

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Termine.....	5
Ansprechpartner	6
Lehrstühle	10
Institute	14
Lehrbeauftragte.....	16
Freundeskreis.....	30
Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2009/2010.....	31
Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern.....	31
1. Semester (Studienjahrgang 2009).....	31
3. Semester (Studienjahrgang 2008).....	34
5. Semester (Studienjahrgang 2006).....	38
Pflichtveranstaltungen nach Wahl	43
Fremdsprachige Veranstaltungen	43
Grundlagenveranstaltungen	46
Seminare (SchwPO 2003)	47
Moot Courts.....	51
Veranstaltungen in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche	53
Schwerpunktbereich 1	53
Schwerpunktbereich 2	59
Schwerpunktbereich 3	59
Schwerpunktbereich 4	71
Schwerpunktbereich 5	74
Schwerpunktbereich 6	77
Schwerpunktbereich 7	83
Schwerpunktbereich 8	88
Ergänzende Veranstaltungen	93
Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (7. Semester)	103
Klausurenkurs	107
Mündliche Probepfung	108
Arbeitsgemeinschaften	109
Zwischenprüfungsklausuren	109
Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht.....	110
Weitere Informationen für die Studierenden	111
Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken	111
Das Internetangebot der Juristischen Fakultät.....	112
Informationen zur Praktikumsbörse	113
Informationen des Fachschaftsrates.....	114
Studienordnung.....	115
Studienpläne	125
Zwischenprüfungsordnung	128
Schwerpunktbereichsprüfungsordnung	139

Vorwort

Dieses Vorlesungsverzeichnis fasst die wesentlichen Informationen für Studierende der Rechtswissenschaft im Wintersemester 2009/2010 zusammen. Es erläutert die einzelnen Lehrveranstaltungen, gibt Auskunft über die Dozenten und benennt Ansprechpartner in und außerhalb der Juristischen Fakultät. Hinzu kommen die geltenden Studienordnungen mit den Studienplänen und andere Wissenswertes.

Ich wünsche allen Erstsemestern einen guten Start, allen fortgeschrittenen Studierenden einen erfolgreichen Fortgang ihres Studiums.

Dirk Looschelders
Dekan der Juristischen Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Termine

Wintersemester 2009/2010

Semesterzeitraum:	01.10.2009 – 31.03.2010
Vorlesungszeitraum:	12.10.2009 – 05.02.2010
Vorlesungsfreie Tage:	23.12.2009 bis 06.01.2010 (Weihnachtsferien)

Antragsfristen:

Rückmeldung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das SS 2010 – Ausschlussfrist –	15.01.2010 – 01.03.2010
---	-------------------------

Bewerbung von Ortswechslern an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Ausschlussfrist –	bis 15.03.2010
--	----------------

Sommersemester 2010:

Semesterzeitraum:	01.04.2010 – 30.09.2010
Vorlesungszeitraum:	12.04.2010 – 23.07.2010
Vorlesungsfreie Tage:	13.05.2010 (Christi Himmelfahrt) 24.05.2010 (Pfingstmontag) 03.06.2010 (Fronleichnam)

Ansprechpartner

Dekanat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität

Sitz und Postanschrift:	Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf Geb. 24.91, Ebene U 1, Raum 63, 65, 67 und 68
Dekan:	Univ.-Prof. Dr. <i>Dirk Looschelders</i> Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
Prodekan:	Univ.-Prof. Dr. <i>Jan Busche</i> Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
Studiendekan:	Univ.-Prof. Dr. <i>Horst Schlehofer</i> Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
Dekanatsbüro:	
Sekretariat:	Reg.-Ang. <i>Silvia Falagan</i> , Tel.: 0211/ 81 – 11414 E-Mail: dekanat.jura@uni-duesseldorf.de
Geschäftsführung:	Wiss. Mit. <i>Katrin Rottländer-Peters</i> Tel.: 0211 / 81 – 11415
Fachstudienberatung:	Wiss. Mit. <i>Anke Mann</i> (insbes. Prüfungsangelegenheiten) Tel.: 0211 / 81 – 11573
	Wiss. Mit. <i>Katrin Rottländer-Peters</i> Tel.: 0211 / 81 – 11415
	Wiss. Mit. <i>Carsten Weiß</i> Tel.: 0211 / 81 – 10793
	Sprechzeiten während der Vorlesungszeit: Mo 09.00 – 11.30 Uhr Di 10.00 – 12.00 Uhr Mi 13.00 – 15.00 Uhr Do 09.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

Studierendenservisecenter der Heinrich-Heine-Universität

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude)
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.00 – 18.00 Uhr
Hotline: 0211 / 81-12345

Fachschaftsrat Jura der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift:

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 24.91, Ebene 00, Raum 68

Sprechzeiten:

- während der Vorlesungszeit:
Mo bis Fr, 12.45 – 13.45 Uhr
(1. während der vorlesungsfreien Zeit:
Di und Do, 10.00 – 11.00 Uhr

Studentenwerk Düsseldorf

Sitz und Postanschrift:

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 21.12 (Studentenhaus)
E-Mail: stwdus@studentenwerk-duesseldorf.de

Ausbildungsförderung (BaföG)

Ansprechpartnerin: *Monka Zerbin*, Geb. 23.11, Ebene 01

Tel.: 0211 / 81 – 13381
Fax: 0211 / 81 – 123 83
E-Mail: bafog@studentenwerk-duesseldorf.de
Sprechzeiten: Mo und Do 9.00 – 13.00 Uhr
InfoBüro für allgemeine Fragen täglich von 9.00 – 13.00 Uhr

Studentische Wohnungsvermittlung

Ansprechpartnerinnen

Frau Heise, Tel.: 0211 / 81 141 17
Frau Niegetiet, Tel.: 0211 / 81 1 23 64
Frau Offelder, Tel.: 0211 / 81 1 33 76
Frau Stiller, Tel.: 0211 / 81 – 1 33 40
Frau Schröter, Tel.: 0211 / 81 – 1 32 86

Sprechzeiten: Gebäude 21.12, Ebene 01
montags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr
Infobüro: montags – freitags von 9.00 – 12.00 Uhr
dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr
Telefon: 0211 / 81 – 13289 (*Frau Faber*)
Telefax: 0211 / 81 – 14117
Internet: www.studentenwerk-duesseldorf.de
E-Mail: wohnen@studentenwerk-duesseldorf.de

Soziale Dienste:

Ansprechpartnerin: Dipl.-Soz. Päd. *Judith Weiskircher*
Gebäude 21.12, Ebene 00
Tel.: 0211 / 81 – 1 53 41
E-Mail: Sozialberatung@studentenwerk-duesseldorf.de

Kindertagesstätten:

Leiterin: Familienzentrum „**Kleine Strolche**“
Tanja van Schravendijk
Universitätsstr. 1 a
Tel.: 0211 / 3 36 82 50
Fax: 0211 / 3 36 82 49
E-Mail: kleinestrolche@studentenwerk-duesseldorf.de
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch bis Freitag
7.30 – 17.30 Uhr
Dienstag: 7.30 – 16.00 Uhr

„Campus-Zwerge“

Leiterin: Elke Brockes
Tel.: 02161 6883972
Fax: 02161 6883970
Ort: Rheydter Straße 265
41065 Mönchengladbach
E-Mail: campuszwerge@studentenwerk-duesseldorf.de
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch bis Freitag
7.30 – 17.30 Uhr
Dienstag: 7.30 – 16.00 Uhr

„Abenteuerland“

Leiterin: *Sabine Niemeyer*
Tel.: 0211/7599329
Fax: 0211/9764878
Ort: Ernst-Abbe-Weg 50
E-Mail: abenteuerland@studentenwerk-duesseldorf.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 – 17.30 Uhr
ausgenommen Dienstag bis 15.30 Uhr

Dienstags sind von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Anmeldezeiten

Justizprüfungsamt bei dem OLG Düsseldorf:

Sitz: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf
Postanschrift: Postfach 30210, 40402 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4971 – 631

Lehrstühle
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift aller Professoren/innen / Lehrstühle:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf, Gebäude 24.91

Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Medienrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Sekretariat: Reg.-Ang. *Gabriele Birrack*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 02 11/ 81 – 11587

Sekretariat: *Gudrun Mau*, Tel.: 02 11 / 81 – 11321

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre

(Gebäude 24.81; Ebene 01, Räume 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel.: 0211/ 81 – 11420

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 0211 / 81 – 11420

Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht

(Geb. 24.81, Ebene U1, Räume 48, 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driien*, Tel.: 0211 / 81 – 15868

Sekretariat: *Yvonne Töpferl-Hönsch*, Tel.: 0211 / 81 – 15867

Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*, Tel.: 0211/ 81 – 15825

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel.: 02 11 / 81 – 11410

Sekretariat: Reg.-Ang. *Gabriele Birrack*, Tel.: 02 11/ 81 – 11426

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 81 – 11660

Sekretariat: *Monika Scheithauer*, Tel.: 0211 / 81 – 11660

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211/ 81 – 11451

Sekretariat: *Bettina Jensen.*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. R. *Alexander Lorz*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff.*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

Professur für Öffentliches Recht

(Geb. 24.81, Ebene 00, Räume 44, 46 48)

Univ.-Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11412

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel: 0211 / 81 – 11436

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 49, 51, 53, 55)

Univ.-Prof. Dr. *Martin Morlok*; Tel.: 0211/ 81 – 15351

Sekretariat: *Birgit Yao*, Tel.: 0211 / 81 – 15351

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 02 11 / 81 – 11453

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 02 11 / 81 – 11454

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

Sekretariat: *Carmen Prazeus*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

Professur für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Handelsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 45, 47, 49)

Univ. Prof. Dr. *Nicola Preuß*, Tel.: 0211 / 81 – 11447

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*, Tel.: 0211/ 81 – 12379

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Dozentur für Anglo- Amerikanisches Recht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Raum 51)

j.r. Prof. *Andrew Hammel*, LL.M. (Harvard), Tel.: 0211 / 81 – 10621

Sekretariat: *Bettina Jensen*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Honorarprofessoren

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Carsten P. Claussen*, c/o Hoffmann, Liebs, Fritsch & Partner,
Kaiserswerther Str. 119, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 51 882 150,

E-Mail: carsten.claussen@hlfp.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. Siegfried H. Elsing, LL.M. (Yale)

Immermannstr. 40, 40210 Düsseldorf, Tel.: 0211/367870; Fax.: 0211/36787-500

E-Mail: elsing@hoelters-elsing.com

Vors. Richter am OLG a. D. Prof. Dr. iur. *Dieter Gieseler*,

Neisserstr. 4, 40489 Düsseldorf, Tel.: 0203/740498,

E-Mail: dieter.gieseler@uni-duesseldorf.de.

Ltd. MinR a.D. Prof. Dr. *Klaus Hansmann*,

E-Mail: k.hansmann@web.de

Präsident des Verwaltungsgerichts Prof. Dr. *Reinhard Klenke*, c/o Verwaltungsgericht
Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 88 91 - 30 11

E-Mail: reinhard.klenke@vg-duesseldorf.nrw.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Gerd Krieger*, Trinkausstr. 7; 40213 Düsseldorf,

Tel.: 0211 / 830 40

Richter am BGH Prof. Dr. iur. *Peter Meier-Beck*,
c/o Bundesgerichtshof, 76125 Karlsruhe,
E-Mail: meier-beck@bgh.bund.de

Kanzler der HHUD Prof. *Ulf Pallme König*,
c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11,
40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 81 - 11 000, Fax: 0211 / 81 14 534,
E-Mail: ulf.pallme.koenig@verwaltung.uni-duesseldorf.de

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Wiesenpfad 3, 53757 St. Augustin, Tel.: 02 28 / 959 40,
E-Mail: ulrich.prinz@fgs.de

Ministerialrat Prof. Dr. iur. *Ulrich Seibert*, c/o Bundesministerium der Justiz,
Referatsleiter für Gesellschaftsrecht, Bundesministerium der Justiz Berlin, 11015 Berlin, Tel.:
030/ 2025 – 9312,
E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

Prof. Dr. Dr. h.c. *Dimitris Th. Tsatsos*, Fernuniversität Gesamthochschule Hagen,
LS für Öffentliches Recht , Rechtstheorie und Rechtssoziologie, Postfach 940, 58009 Hagen,
Tel.: 02331 / 987 – 2876, Fax: 022331 / 987324

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Prof. Dr. iur. *Reinhard Vossen*,
c/o Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel.: 0211 /
7770 - 1129,
E-Mail: dr.vossen@web.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Jürgen Wessing*,
Wessing Rechtsanwälte,
Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 16844-0, Fax: 0211 / 16844-444,
E-Mail: wessing@strafrecht.de

Institute

Institut für Rechtsfragen der Medizin

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 29, 31, 32, Fax: 0211/ 81 – 15876)

Direktoren: Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel: 0211/ 81 – 15806

Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 0211 / 81 – 15805

Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung

(Gebäude 24.91, Ebene U1, Räume 22, 24, 26, 28)

Direktor: Prof. Dr. *Martin Morlok*, Tel. 0211 / 81 – 15351

Stellvertretender Direktor: Univ. –Prof. Dr. *Ulrich v. Alemann*, Tel.: 81 - 12399

Sekretariat: *Andrea Holtermann*, Tel: 81 – 15722

Geschäftsführerin: Wiss. Mit. *Dr. Heike Merten*

Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz - Kompetenzzentrum Biopatentrecht

(Geb. 24.91, Ebene U1, Räume 21, 23, 30, 32)

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 0211 / 81 – 11321

E-Mail: jan.busche@uni-duesseldorf.de

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11454

Prof. Dr. *Peter Meier Beck*

Zentrum für Informationsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 25, 27, 28)

Direktoren: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel. 0211 / 81 – 11420

Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453

Institut für Versicherungsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 22, 24)

Direktoren: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Institut für Unternehmensrecht – Rechnungslegung - Steuerrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 21, 23)

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel. 0211 / 81 – 11453,

E-Mail: ulrich.noack@uni-duesseldorf.de

Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*, Tel. 0211 / 81 – 15867

Prof. Dr. *Siegfried Elsing*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 367870,

E-Mail: elsing@hoelters-elsing.com

Prof. Dr. *Christian Kersting*, Tel. 0211 / 81 – 11660

Prof. Dr. *Gerd Krieger*, 0211 / 830 40
Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Tel. . 0228 / 959 40
E-Mail: ulrich.prinz@fsg.de
Prof. Dr. *Ulrich Seibert*, Tel.: 030 / 2025 – 9312
E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

**Lehrbeauftragte
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

**Examensrepetitorium, Klausurenkurs, Schwerpunktbereichsveranstaltungen;
ergänzende Veranstaltungen und Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht**

Dr. *Dimitrios Argirakos*, Vorstandsvorsitzender des Düsseldorfer Instituts für Außen- und Sicherheitspolitik, Kronprinzenstr. 32, 40217 Düsseldorf, Tel.: 0170 588 4735,
E-Mail: argirakos@dias-online.org
(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)

Vorsitzender Richter am VG Dr. *Knut Arians*,
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40213 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 88 91 - 2 51
(Klausurenkurs Öffentliches Recht)

Dr. *Martin Asholt*, Institut für Juristische Zeitgeschichte
FernUniversität in Hagen, Universitätsstr. 21, 58084 Hagen
Tel.: 02331-987 2909
(Neuere Strafrechtsgeschichte)

Staatsminister a.D. Dr. *Fritz Behrens*, MdL
c/o Landtag Nordrhein-Westfalen, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
(Der aktivierende Staat)

Rechtsanwältin, Attorney at Law Dr. *Hildegard Bison*, LL.M.,
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf,
Tel.: 0211/ 49 79 – 266; Fax: 0211 / 49 79 – 103,
E-Mail: Hildegard.Bison@freshfields.com
(Anglo-Amerikanisches Recht / Case Studies)

Dr. Michael Böhm, Direktor, Leiter Kapitalmarktrecht und stellvertretender Leiter des
Geschäftsleitungssekretariates,
c/o HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
E-Mail: michael.boehm@hsbctrinkaus.de
(Bank- und Investmentrecht)

Ali Haydar Bozkurt, LL.M.,
E-Mail: alihaydar@web.de
(Einführung in das türkische Recht und in die türkische Rechtssprache)

Richter am BGH Dr. *Wolfgang Büscher*,
c/o Bundesgerichtshof Karlsruhe, Herrenstraße 45a, 76125 Karlsruhe
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Axel Frhr. von dem Bussche*, LL. M.,
c/o Taylor Wessing,
Neuer Wall 44, 20354 Hamburg, Tel.: 040 / 36803 - 0; Fax: 040 / 36803-280
(Anglo-Amerikanisches Recht/Intellectual Property, E-Commerce, Alternative Dispute
Resolution)

Frau Dr. *Michèle Castello-Festerling*,
Hoffastr. 25, 42115 Wuppertal, Tel: 0202 / 71 62 49
E-Mail: avocat.castello@wanadoo.fr
(Einführung in das französische Recht)

Rainer Drees, Vorsitzender Richter am Landgericht,
Landgericht Düsseldorf, Neubrückstraße 3, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 8306 – 2665
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. *Thomas Dünchheim*, Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Tel.: 02173 – 951 – 001
(Kommunalrecht, Examensrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Michael Erkens*, Steuerberater, Attorney at Law, Tax Consultant
c/o Kanzlei Flick Gocke Schaumburg, Johanna-Kinkel-Str. 2-4, 53175 Bonn, Tel.: 0228 /
95940, E-Mail: michael.erkens@fgs.de
(Umwandlungsrecht)

Rechtsanwältin *Nicole Ewerhart*,
c/o Ewerhart & Lehner Rechtsanwälte, Elisabethstr. 3, 40217 Düsseldorf
E-Mail: ewerhart@kanzlei-online.info
(Konfliktmanagement)

Vorsitzender Richter am VG Dr. *Martin Fleuß*,
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 8891-4214, Fax: 0211 / 8891-4000, E-Mail: martin.fleuss@vg-duesseldorf.nrw.de
(Ausländerrecht)

LMR Dr. *Wolfram Försterling*,
c/o Staatskanzlei NRW, Stadttor 1, 40213 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 8 37 - 12 03,
Fax: 0211 / 837 – 14 03, E-Mail: wolfram.foersterling@stk.nrw.de
(Examensrepetitorium Europarecht)

Attorney at Law *Sandra Foltin*, B.A., J.D., Holzstr. 136, 45479 Mülheim,
E-Mail: sfoltin@gmx.de
(Anglo-Amerikanisches Recht / Corporate Law)

Staatssekretär a.D., *Rüdiger Frohn*,
Lerchenstr. 18, 58285 Gevelsberg, E-mail: r.frohn@gmx.de
(Bundespräsident im politischen Entscheidungsgang)

Rechtsanwalt Dr. *Heiko Fuchs*, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Rheinbahnstraße 28-38, 41063 Mönchengladbach
Tel. 02161 / 811 – 615, Fax. 02161 / 811 – 777,
E-Mail heiko.fuchs@kapellmann.de
(Bauvertragsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Andreas Geiger M.E.S.*,
c/o Alber & Geiger, Rue des Colonies 11, B-1000 Brüssel, Tel.: +32 (0) 2 517 7164,
Fax: +32 (0) 2 517 6500, E-Mail: info@albergeiger.com
(Europarecht)

Dr. *Jérôme Germain*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Osnabrück, Mitglied
des „Centre de Recherches Constitutionnelles et Politiques“, Université Toulouse 1, FFA-
Programm, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück, 49069 Osnabrück
(Einführung des französischen Rechts und die französische Rechtssprache)

PD Dr. *Christof Gramm*, Tel.: 0228 / 12 – 7720; E-Mail: ChristofGramm@bmvg.bund.de
(Verfassungsprozessrecht, Debattierübung für Juristen)

Richter am VG *Kai Habermehl*,
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf,
Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40213 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 88 91 - 0
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Ministerialrat *Thomas Harden*,
c/o Justizministerium NRW,
40190 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 87 92 294,
E-Mail: thomas.harden@jm.nrw.de
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Dr. *Jan Volker Heinisch*, Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus,
Rathaus, Hauptstr. 157, 42579 Heiligenhaus,
Tel.: 02056 / 13-100
(Examensrepetitorium Kommunalrecht)

Dr. *Harald Hemmer*,
c/o Staatskanzlei NRW, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf
E-Mail: Harald.Hemmer@stk.nrw.de
(Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive)

Leitender Oberstaatsanwalt *Hans-Reinhard Henke*,
c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Fritz-Roeber-Str. 2, 40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 60 25 12 34
(Examensklausurenkurs Strafrecht)

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Dr. *Stefan Hertwig*,
c/o Kanzlei Cornelius Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln,
Tel.: 0221 / 951 90 89, E-Mail: s.hertwig@cbh.de
(Öffentliches Wirtschaftsrecht, Vergaberecht)

Richter am Oberverwaltungsgericht, z. Zt. Ministerialrat im Justizministerium NRW, Dr.
Andreas Heusch
(Spezialfragen des Polizei- und Ordnungsrechts)

Abogado (U.B.A.) Mag. iur. *Alejandro Hofmann*,
Brucknerstr. 4, 40593 Düsseldorf, Tel.: 0172 / 52 14 08 0,
E-Mail: alejandrohofmann@ozu.es
(Einführung in die spanische Rechtssprache)

Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*,
Freiligrathstr. 27, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 513536270, Fax: 0211 / 513536277,
E-Mail: kanzlei@ra-dr-holl.de
(Einführung in das anwaltliche Berufsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Timo Holzborn*,
Dreimühlenstr. 29, 80469 München
(Kapitalmarktrecht)

Rechtsanwalt *Ralf Josten*, LL.M. oec., Chefsyndikus der Kreissparkasse Köln,
Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln,
E-Mail: ralf.josten@ksk-koeln.de
(Öffentliches Bank- und Kreditrecht)

Vizepräsident des SG *Detlef Kerber*,
c/o Sozialgericht Düsseldorf,
Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 77 70 – 13 52,
E-Mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Rechtsanwalt Dr. *Heinrich Klosterkemper*,
c/o Breiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Uerdinger Str. 90, 40474 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 518989-0; Fax: 0211 / 518989-29,
E-Mail: Heinrich.Klosterkemper@bblaw.com
(Brennpunkte im Arbeitsrecht)

Richter am OVG *Manfred Klümper*,
c/o Oberverwaltungsgericht Münster,
Aegidikirchplatz 5, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 505 424
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Ministerialrat Dr. *Dirk Langner*,
c/o Bundesministerium der Finanzen, Ellerstr. 54-56, 53119 Bonn, Tel.: 0228 / 68 22 309,
Fax: 0228 / 925 99 240,
E-Mail: langner.dirk@gmx.de
(Aktuelle Probleme des Europarechts)

Rechtsanwalt *Klaus-Heiner Lehne*, Mitglied des Europäischen Parlaments,
c/o Kanzlei Taylor Wessing, Königsallee 92 a, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 83 87 0
E-Mail: K.Lehne@TaylorWessing.com
(Europäische Rechtspolitik)

Rechtsanwalt Dr. *Dieter Leuring*,
c/o Kanzlei Flick Gocke Schaumburg, Johanna-Kinkel-Str. 2-4, 53175 Bonn,
Tel.: 0228 / 9594-199, E-Mail: dieter.leuring@fgs.de
(Kapitalmarktrecht)

Staatsanwalt *Joachim Lichtinghagen*,
c/o Staatsanwaltschaft Essen, Zweigertstr. 36-38, 45130 Essen, Tel.: 0201 / 8032646
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Rechtsanwalt Professor Dr. Holger *Linderhaus*
c/o Linderhaus Stabreit Langen Rechtsanwälte
Schadowstr. 49, 40212 Düsseldorf
(Examensklausurenkurs)

Rechtsanwalt Dr. *Christoph Louven*
c/o Lovells LLP
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf
E-Mail: christoph.louven@lovells.com
(Recht der Versicherungsunternehmen)

Dr. *Jochen Lüdicke*, Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht,
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf,
Tel.: 0211/4979289,
E-Mail: jochen.luedicke@freshfields.com
(Internationales Steuerrecht)

Dr. David von Mayenburg, Institut für deutsche und rheinische Rechtsgeschichte, Universität
Bonn, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn, Tel. 0228/ 739129, Fax: 0228/734056
E-Mail: mayenburg@jura.uni-bonn.de
(Geschichte des Wirtschaftsrechts)

Prof. Dr. Riccardo Achille Menghi
(The Decision-Making process of the European Union)

Rechtsanwalt Dr. iur. *Hans Jürgen Meyer-Lindemann*, M.C.J., Attorney at Law (New York),
c/o Kanzlei Shearman & Sterling, Breite Str. 69, 40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 1 78 88 – 0, Fax: 0211 / 1 78 887 93
(Anglo-Amerikanisches Recht / Anti-Trust Law)

Ministerialrat *Hans Martin Müller*,
c/o Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf,
E-Mail: hansmartin.mueller@mbv.nrw.de
(Privatisierungsrecht)

Notar Dr. *Klaus Oertel, LL.M.*,
Berliner Allee 15, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 320765, Fax: 0211 / 132703,
E-Mail: notar@schueller-oertel.de
(Immobiliarsachenrecht)

Dr. *Andrea De Petris*,
Universität LUISS-G. Carli, Rom, Via Monte Calcara, 3/c-00060 Castelnuovo di Porto (RM)
– ITALIEN Tel./Fax: + 39/06/9034786,
E-Mail: andrea.depetris@gmx.it
(Einführung in die italienische Rechtssprache)

Rechtsanwalt Ministerialdirigent. a. D. Dr. *Rainer Plöger*, ,
Lilienweg 22, 53501 Grafschaft, Tel.: 02641 / 91 73 63, Fax: 02641 / 91 73 64,
E-Mail: drpploeger@aol.com
(Rhetorik für Juristen)

Rechtsanwalt *Jan Pohle*,
c/o Taylor Wessing, Königsallee 92 A, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 – 83870,
E-Mail: j.pohle@tyalorwessing.com
(Intellectual Property, E-Commerce & Alternative, Dispute Resolution)

Rechtsanwalt Dr. *Herbert Posser*, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf,
E-Mail: herbert.posser@freshfields.com
(Grundlagen des Umweltrechts)

AOR'in Dr. *Carmen Schmidt*, Institut für Ostrecht der Universität zu Köln, Klosterstr. 79d,
50931 Köln, Tel.: +49 221 - 470 5586, Fax.: +49 221 -470 5582
E-Mail: carmen.schmidt@uni-koeln.de
(Russische Rechtsterminologie mit Einführung in das Russische Recht)

Rechtsanwalt Dr. *Winfried F. Schmitz* M.C.J. (New York University School of Law),
Attorney at Law (New York und Connecticut),
c/o Buse Heberer Fromm, Königsallee 100, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38800-0,
Fax: 0211 / 373678, E-Mail: schmitz@buse.de
(Mergers & Aquisitions, Joint Ventures)

Rechtsanwalt Dr. *Norbert Schneider*, Steuerberater, Dipl.-Finanzwirt (FH), c/o Kanzlei
Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Im Zollhafen 24, 50678 Köln, Tel.: 0221 / 20507233,
Fax: 0221 / 2050765264, E-Mail: norbert.schneider@freshfields.com
(Umwandlungssteuerrecht)

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. *Knut Schulte*, c/o Kanzlei Beiten Burkhardt
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Uerdinger Str. 90, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 51 89 89 – 135,
E-Mail: knut.schulte@bblaw.com, Website: bblaw.com
(Examensrepetitorium Gesellschaftsrecht)

Notar Dr. *Oliver Schwarz*,
Prinz-Georg-Str. 126, 40479 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 37 42 43, Fax: 0211 / 37 11 01,
E-Mail: info@notar-schwarz.de, Website: notar-schwarz.de
(Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht)

Steuerberater *Jürgen Sievert*, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1a, 50647 Köln, Tel.: 0221 / 2073 – 1936,
E-Mail: jsievert@kpmg.com
(Buchführung und Bilanzierung)

Rechtsanwalt Dr. *Matthias Söffing*, Fachanwalt für Steuerrecht
c/o Kanzlei Söffing & Partner
(Unternehmensnachfolge)

Niederkasseler Lohweg 18, 40547 Düsseldorf, Tel. : 0211 / 520 27 0,
E-Mail: m.soeffing@soeffing-partner.com
(Unternehmensrechtsnachfolge)

Rechtsanwalt Dr. h.c. Rüdiger Spormann, Fachanwalt für Strafrecht
Königsalle 30, 40212 Düsseldorf, Tel. 0211-865 000 / Fax 8650020
(Jugendstrafrecht)

Richter am BGH Dr. *Lutz Strohn*,
c/o Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45 a, 76125 Karlsruhe, Tel.: 0721 / 159 1305,
E-Mail: lutz.strohn@t-online.de
(Gesellschaftsrecht)

Erster Beigeordneter a. D. *Edzard Traumann*
Bayernstr. 46, 40883 Ratingen,
Tel.: 02102 / 67 143,
E-Mail: TraumannBAY@aol.com
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Oberstaatsanwalt Dr. *Stefan Trunk*,
c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf Abt. 50,
Fritz-Roeber-Straße 2, Postfach 10 11 22, 40002 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 6025 – 2950, Fax: 0211/ 6025 – 2960,
E-Mail: stefan.trunk@sta-duesseldorf.nrw.de
(Klausurenkurs im Strafrecht / Europäisches Strafrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Heribert Waider*, Fachanwalt für Strafrecht,
Luegplatz 6, 40545 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 51 59 55 0,
E-Mail: waider@shsg.de
(Revisionsrecht)

Dr. *Dieter Wiefelspütz*, Mitglied des Bundestages,
c/o Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
(Parlamentsrecht)

Rechtsanwalt / StB Dr. *Felix Wurm*, LL.M.,
c/o Deloitte und Touche GmbH,
Schwannstr. 6, 40476 Düsseldorf
(Anglo-Amerikanisches Recht / International Business Transactions)

Leitender Städtischer RechtsDir. Dr. *Martin Zilkens*, Datenschutzbeauftragter der
Landeshauptstadt Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Büro des Oberbürgermeisters (01/12), Marktplatz 3, 40200 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 89-21322,
E-Mail: martin.zilkens@stadt.duesseldorf.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Vorsitzender Richter am OLG *Christian Zimmermann*,
c/o OLG Düsseldorf, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 4971-368
E-Mail: christian.zimmermann@olg-duesseldorf.nrw.de
(Vertiefung Zivilverfahrensrecht)

Notar Dr. *Norbert Zimmermann*, LL.M. (Harvard), Schadow-Arkaden, Blumenstr. 28,
40212 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 86 52 50
(Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht)

Richter am Arbeitsgericht *Meinhard Zumfelde*,
Am Rahm 23, 58313 Herdecke,
Tel.: 02330 / 607290,
E-Mail: meinhard.zumfelde@droit.u-cergy.fr

Weiterbildender Masterstudiengang Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Kurt Bartenbach*,
Cornelius Bartenbach Haesemann und Partner
Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln,
k.bartenbach@cbh.de
(Arbeitnehmererfinderrecht)

VorsRichter am Bundespatentgericht *Achim Bender*,
Bundespatentgericht,
Cincinnatistraße 64, 81549 München,
Achim.Bender@bpatg.bund.de
(Markenrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Martin Fährndrich*,
Lovells LLP,
Kennedydamm 17, 40476 Düsseldorf,
martin.faehndrich@lovells.com
(Patentrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Ulrich Hildebrandt*,
Lubberger • Lehment,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin,
info@hildebrandt-ip.de
(Markenrecht)

Rechtsanwältin *Nassim Kiani*,
Kiani & Springorum,
Taubenstr. 4, 40479 Düsseldorf,
(Markenrecht)

Wiss. Ass. Dr. *Andreas Neef, LL.M. M.A.*,
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz
Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität
andreas_neef@yahoo.de
(Wettbewerbsrecht)

Patentanwalt Dr. *Harald Springorum* ,
Kiani & Springorum,
Taubenstr. 4, 40479 Düsseldorf,
(Patentrecht)

Rechtsanwältin *Sabine Zentek*,
Wellinghofer Amtsstr. 58 44265 Dortmund
(Designrecht)

Weiterbildungsstudiengang Informationsrecht

Rechtsanwalt *Paul Assies*

c/o Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln

E-Mail: p.assies@cbh.de

(Elektronische Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht)

Akad. Rat a.Z. Dr. *Michael Beurskens*, LL. M.

c/o Lehrstuhl f. Bürgerliches Recht, Handelsrecht u. Wirtschaftsrecht, Juristische Fakultät
Düsseldorf, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

E-Mail: Michael.Beurskens@uni-duesseldorf.de

(Einführung in das Urheberrecht)

Rechtsanwalt *Frank Billing*, LL. M.

Binterimstraße 21, 40223 Düsseldorf

E-Mail: frankbilling@gmx.de

(Einführung in das IT-Vertragsrecht)

Rechtsanwalt *Stefan Engel-Flehsig*

Buschkauler Weg 27, 53347 Alfter/Bonn

E-Mail: info@engel-flehsig.de

(Einführung in das Telemedienrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Christoph Fiedler*

c/o Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, Haus der Presse, Markgrafenstrasse 15, 10969
Berlin

E-Mail: c.fiedler@vdz.de

(Fallstudie Medienrecht; Presse- und Äußerungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Axel Freiherr von dem Bussche*, LL. M.

c/o Taylor Wessing Rechtsanwälte, Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg

E-Mail: a.bussche@taylorwessing.com

(Elektronische Marktplätze und Providerverträge)

Rechtsanwalt Dr. *Matthias Freund*

c/o Societät Dr. Muth und Partner, Klosterweg 3, 36039 Fulda

E-Mail: matthias.freund@gmx.de

(E-Vergaberecht)

Rechtsanwalt *Klaus Gennen*

c/o LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte, Mevissenstraße 15, 50668 Köln

E-Mail: klaus.gennen@llr.de

(Einführung in das IT-Vertragsrecht; Fallstudie IT)

Dipl.-Ing. *Heiko Heger*

c/o Heger Consult, Bleihinger Str. 3/1, 74385 Pleidelsheim

E-Mail: hh@heger-consult.de

(Einführung in die technischen Grundlagen)

Rechtsanwalt *Marc Holtorf*

c/o Clifford Chance Rechtsanwälte, Königsallee 59, 40212 Düsseldorf

E-Mail: Marc.Holtorf@CliffordChance.com

(Einführung in das Lauterkeitsrecht; Prozessuale Besonderheiten im Gewerblichen Rechtsschutz)

Rechtsanwalt *Michael Intveen*

c/o Schindler Rechtsanwälte, Königsallee 40, 40212 Düsseldorf

E-Mail: intveen@rae-schindler.de

(E-Vergaberecht; Fallstudie IT)

Rechtsanwalt Dr. *Wolfgang Kellenter*

c/o Hengeler Mueller Rechtsanwälte, Benrather Straße 18 - 20, 40213 Düsseldorf

E-Mail: wolfgang.kellenter@hengeler.com

(Einführung in das Kennzeichen- und Domainrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Jan-Peter Ohrtmann*

c/o BIRD & BIRD, Karl-Theodor-Str. 6, 40213 Düsseldorf

E-Mail: jan-peter.ohrtmann@twobirds.com

(Datenschutzrecht und Datensicherheitsrecht; IT-Outsourcing)

Rechtsanwältin Dr. *Nicola Ohrtmann*

c/o BIRD & BIRD, Karl-Theodor-Str. 6, 40213 Düsseldorf

E-Mail: nicola.ohrtmann@twobirds.com

(E-Vergaberecht)

Rechtsanwalt Dr. *Raimund Schütz*

c/o Loschelder Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln

E-Mail: raimund.schuetz@loschelder.de

(Medienregulierungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Sascha Vander*, LL. M.

c/o Taylor Wessing, Benratherstr. 15, 40213 Düsseldorf

E-Mail: S.Vander@taylorwessing.com

(Vertragsgestaltung und Verbraucherschutz)

Rechtsanwalt *Martin Wissmann*, LL. M.

c/o Clifford Chance Rechtsanwälte, Königsallee 59, 40212 Düsseldorf

E-Mail: martin.wissmann@cliffordchance.com

(Einführung in das deutsche und europäische Kartellrecht)

Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht

Rechtsanwalt Dr. *Stefan Bäune*

c/o Schmidt, von der Osten & Huber; Haumannplatz 28/30, 45130 Essen

Tel.: 0201/ 72002-0; Fax: 0201/ 72002-34

(Vertragsarztrecht nach SGB V, Das vertragsärztliche Vergütungssystem)

Prof. Dr. *Dieter Gieseler*, VorsRi OLG a.D.

Juristische Fakultät Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

(Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten)

Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*

Freiligrathstr. 27, 40479 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 51 35 36 270; Fax: 0211 - 51 35 36 277

(Arzthaftung; Ärztliches Berufsrecht)

Detlef Kerber, VizePräsSG

Sozialgericht Düsseldorf; Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf

Tel.: 0211/7770-1352; Fax: 0211/7770-2353

E-mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de

(Verfahren nach SGG, Gemeinsame Selbstverwaltung)

Rechtsanwalt Dr. *Rainer Kienast*

c/o CMS Hasche Siegle; Breite Strasse 3; 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 4934- 0; Fax: 0211 4934-120

E-Mail: Rainer.Kienast@cms-hs.com

Rechtsanwalt *Michael Lennartz*

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.; Mallwitzstrasse 16; 53177 Bonn

Tel: 0228-8557-23; Fax: 0228-85511-26

E-mail: ml@fvdz.de

Dr. *Michael Lindemann*

Herderstraße 59

40237 Düsseldorf

E-mail: Michael.Lindemann@uni-duesseldorf.de

Rechtsanwalt Dr. *Karl-Heinz Möller*

c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20

E-mail: zentrale@m-u-p.info

(Vertragsarztrecht nach SGB V; Ärztliches Berufsrecht II)

OStA *Herbert Mühlhausen*

Hofaue 23, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202-5748 410; Fax: 0202-5748 460

E-Mail: herbert.muehlhausen@sta-wuppertal.nrw.de

(Arztstrafrecht II)

Rechtsanwalt Dr. *Hartmut Münzel*
Ordensgeschäftsführer der Franziskanerinnen von Nonnenwerth, Insel Nonnenwerth, 53424
Remagen
E-Mail: muenzel@nonnenwerth.org
(Chefarztvertragsrecht)

Rechtsanwalt *Dirk Niggehoff*
c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20
E-mail: niggehoff@m-u-p.info
(Ärztliches Berufsrecht II – Zahnarzt)

Christoph Pustlauk
Barmenia Hauptverwaltung; Kronprinzenallee 12- 18, 42094 Wuppertal
Tel.: 0202/ 4382117
E-mail: christoph.pustlauk@barmenia.de
(Recht der privaten Krankenversicherung)

Rechtsanwalt Dr. *Rudolf Ratzel*
c/o Sozietät Dr. Rehborn Rechtsanwälte
Ottostraße 1, 80333 München
Tel.: 089-28700960; Fax: 089-28700977
E-mail: zentrale@rehborn-m.de

Klaus H. Richter, Ehem. stellvertr. Vorstandsvorsitzender der BARMER
Gut.Gesundheit.Consulting; Viktoriastraße 60, 42115 Wuppertal
Tel: 0202/ 82282
E-mail: klaus.h.richter@t-online.de
(Recht der gesetzlichen Krankenkassen)

Rechtsanwalt *Sven Rothfuß*
c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Im Mediapark 6 a, 50670 Köln
Tel.: 0221/57779-0; Fax: 0221/57779-10
E-mail: sven.rothfuss@medizin-recht.com
(Das vertragsärztliche Vergütungssystem)

Rechtsanwältin Dr. *Susanne Mujan*, LL.M.
c/o CMS Hasche Siegle; Breite Strasse 3; 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 4934- 0; Fax: 0211 4934-120
E-Mail: Susanne.Schwarz@cms-hs.com
(Grundzüge der Ethik in der Medizin)

Stephan Scheer
BARMER – Pflegekasse; Lichtscheider Str. 89 – 95, 42285 Wuppertal
Tel.: 0202 5681992921; Fax: 0202 5681992909
E-mail: stephan.scheer@barmer
(Grundzüge der Pflegeversicherung)

Anette Staschewski

Lehrstuhl Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Tel.: 81 – 15865; Fax: 8115870

(Steuerrecht)

Dr. *Frank Stollmann*, leitender Ministerialrat

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/855-3290; Fax: 0211/855-3239

E-Mail: frank.stollmann@mags.nrw.de

(Krankenhausrecht; Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Rechtsanwalt *Gerrit Tigges*

c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20

E-mail: zentrale@m-u-p.info

(Stationäre Versorgung)

Rechtsanwalt Dr. Dr. *Thomas Ufer*

c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Im Mediapark 6 a, 50670 Köln

Tel.: 0221/57779-0; Fax: 0221/57779-10

E-mail: dr.thomas.ufer@medizin-recht.com

(Medizinische Grundlagen; Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht)

Rechtsanwältin Dr. *Helga Wessing*

c/o Wessing Rechtsanwälte; Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 16844 – 240; Fax: 0211/ 16844 – 444

E-mail: helga.wessing@strafrecht.de

(Medizinische Grundlagen)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Jürgen Wessing*

c/o Wessing Rechtsanwälte; Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 16844 – 0; Fax: 0211/ 16844 – 444

E-mail: wessing@strafrecht.de

(Arztstrafrecht III; Ärztliche Sterbehilfe)

Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.

Im April 1997 haben Studenten, Mitarbeiter und Hochschullehrer den Verein „Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.“ gegründet. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in Lehre und Forschung sowie die Förderung des Gedankenaustausches zwischen den Mitgliedern der Fakultät, ihren Absolventen, Doktoranden, Mitarbeitern sowie der juristischen Praxis.

Vorstand des Vereins: Lothar Michael (1. Vorsitzender), Helmut Frister (2. Vorsitzender), Dr. Jürgen Wessing, Markus Keuthen, Christian Herbst, Holger Lachmann, Mahmut Özdemir. Der Verein hat den Status der Gemeinnützigkeit (VR 8355; Postbank Essen, BLZ 360 100 43, Kto: 588 210 431).

Mitglied des Freundeskreises können alle natürlichen und juristischen Personen sowie sonstige Vereinigungen werden, die sich seiner Zwecksetzung verbunden fühlen. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied grundsätzlich selbst; die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresmindestbeiträge festgesetzt:

- Studenten: 20,- Euro
- Referendare, Berufsanfänger (bis zum Ablauf von zwei Jahren), nicht voll Berufstätige: 30,-Euro
- alle übrigen natürlichen Personen: 60,- Euro
- juristische Personen und Personenvereinigungen: 120,- Euro

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.jura.uni-duesseldorf.de/fakultaet/Freundeskreis oder am Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht (Tel.: 0211 / 81 - 11436; Fax: 0211 / 81 - 11456).

Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2009/2010

Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern

1. Semester (Studienjahrgang 2009)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht I – Allgemeiner Teil des BGB

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. Dieter Gieseler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr
Di. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung führt zunächst in das Bürgerliche Recht ein. Die Studierenden werden mit den Grundlagen des Zivilrechts, mit dem Aufbau und der Entstehungsgeschichte des BGB vertraut gemacht. Der Schwerpunkt liegt dann in der Rechtsgeschäftslehre (§§ 104 – 185 BGB). Insbesondere die Regelungen über den Vertragsschluss werden anhand von Beispielen erörtert. Ein weiteres Ziel der Vorlesung besteht darin, die Studierenden mit einer besonderen juristischen Arbeitsweise vertraut zu machen, dem sog. Gutachtenstil.

Literatur: Vor Beginn des Semesters werden eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis ins Netz gestellt. Einzelheiten dazu werden in der ersten Stunde mitgeteilt. Es muss ein aktueller Text des BGB angeschafft werden.

Sonstige Hinweise: Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Der Termin für die Zwischenprüfungsklausur wird noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I – Allgemeiner Teil des StGB

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 9.00 – 11.00. Uhr
Do 9.00 – 11.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Die Grundlagen und der Allgemeine Teil des Strafrechts.

Literatur: Hinweise zu Beginn der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Es werden vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten. Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe des Strafgesetzbuchs (z.B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5007, Strafgesetzbuch, 46. Aufl. 2009)

Titel der Veranstaltung: Methodik der Fallbearbeitung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 (zweiwöchig 2 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11
14.10., 28.10., 11.11., 25.11., 09.12.2009; 13.01.,
27.01.2010

Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Vorlesung ist für Erstsemester konzipiert.

Inhalt: Die Fallbearbeitung steht im Mittelpunkt des juristischen Studiums und ist Gegenstand von Klausuren und Hausarbeiten. Dabei geht es darum, abstrakte rechtliche Maßstäbe auf konkrete Fälle anzuwenden. Das gilt auch bereits für die ersten Zwischenprüfungen nach dem ersten Semester. Von Beginn des Studiums an stellt sich die Frage: „Wie schreibe ich das hin“? Anhand von Beispielen wird die Subsumtionstechnik sowie die Darstellung im Gutachtenstil analysiert und erlernt. Es werden typische Formulierungen eingeübt. und Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung besprochen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundkurs Öffentliches Recht I (Einführung in das Öffentliche Recht / Polizei- und Ordnungsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11
Fr. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Lehrveranstaltung dient der Einführung in die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Dargestellt werden die Grundstrukturen der Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland sowie die Grundprinzipien der öffentlichen Verwaltung. Am Beispiel des nordrhein-westfälischen Polizei- und Ordnungsrechts wird schließlich die spezifische Normgebundenheit eingreifender Verwaltungstätigkeit dargestellt und erläutert. Die Veranstaltung dient hierbei zugleich der Einführung in die Grundlagen der Subsumtionstechnik.

Literatur: *Dietlein/Burgi/Hellermann*, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen – Verfassungsrecht, Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Öffentliches Baurecht (2. Aufl. 2007; 3. Aufl. vorgesehen für Herbst 2009) – mit „Klausurenbuch Öffentliches Recht in NRW“ von denselben Autoren (1. Aufl. 2009).

Sonstige Hinweise: Benötigt werden Gesetzestexte zum Grundgesetz sowie zum nordrhein-westfälischen Polizeigesetz/Ordnungsbehörden-gesetz (z. B. Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland sowie Staats- und Verwaltungsrecht NRW, jeweils Verlag C. F. Müller, oder: Sartorius und v. Hippel/Rehborn, jeweils C. H. Beck-Verlag).

Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsgeschichte

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Grundlagenschein-Klausur

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 s.t. – 16.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Vorlesung und die am Ende angebotene Klausur sind gerade auch für Erstsemester geeignet.

Inhalt: Die Vorlesung führt in geschichtlicher und vergleichender Perspektive in das geltende Verfassungsrecht ein. Sie wird in Themenbereiche (z.B. Grundrechte, Demokratie, Gewaltenteilung) strukturiert sein und das geltende Verfassungsrecht nach geisteshistorischen Wurzeln, verfassungsgeschichtlichen Vorläufern und rechtsvergleichenden Varianten befragen. Die Veranstaltung ist damit zugleich Grundlagenvorlesung und Vorbereitung auf die verfassungsrechtlichen Vorlesungen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur angeboten, deren Bestehen als Grundlagenschein zählt.

3. Semester (Studienjahrgang 2008)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht III – Schuldrecht Besonderer Teil
(Vertragliche Schuldverhältnisse)

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr (wöchentlich, ab 14.10.2009)
HS. 5 D, Geb. 25.21

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (14-tägig, ab 21.10.2009)
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: BGB Allgemeiner Teil und Schuldrecht Allgemeiner Teil

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Schuldvertragstypen des BGB, insbesondere Kauf, Miete und Werkvertrag, sowie deren systematische und inhaltliche Verknüpfung mit dem Allgemeinen Teil des Schuldrechts.

Literatur: Eine Literaturliste und weitere Begleitmaterialien können zum Vorlesungsbeginn unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp abgerufen werden.

Sonstige Hinweise: Zu dieser Vorlesung sowie zu der Vorlesung Bürgerliches Recht III – Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) wird eine gemeinsame Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und die Klausurbesprechung werden gesondert bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht III – Schuldrecht Besonderer Teil
(Gesetzliche Schuldverhältnisse)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 s.t. – 18.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Der Besuch der BGB-Vorlesungen des ersten und zweiten Semesters (BGB AT und SAT) wird vorausgesetzt.

Inhalt: Besonderer Teil des Schuldrechts – gesetzliche Schuldverhältnisse

Literatur: Vorlesungsgliederung und Literaturhinweise werden in der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich an Studierende des dritten Semesters.

Titel der Veranstaltung: Sachenrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: BGB AT, Schuldrecht AT

Inhalt: „Sachenrecht I“ ist der erste Teil der Vorlesung „Sachenrecht“ die im Sommersemester fortgesetzt wird. Gegenstand des ersten Teils sind die prüfungsrelevanten Gebiete des Mobiliarsachenrechts. Behandelt werden insbesondere der rechtsgeschäftliche und der gesetzliche Eigentumserwerb sowie die Regelungen zum Eigentums- und Besitzschutz.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist ein Gesetzestext des BGB.

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht Allgemeiner Teil und Schuldrecht Besonderer Teil)

Inhalt: Arbeitsvertragsrecht, Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis, einschließlich der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht (Pflichtfachstoff Arbeitsrecht).

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich sind aktuelle Ausgaben der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 74. Aufl. 2009) und des BGB.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I und II

Inhalt: Die Veranstaltung schließt an die Vorlesung Strafrecht II im Sommersemester 2009 an und behandelt in erster Linie die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und gegen die Ehre, sowie die Straßenverkehrs-, Brandstiftungs- und Rechtspflegedelikte.

Literatur: Parallel zur Veranstaltung wird ein Skript herausgegeben. Weiterführende Literatur: *Rengier*, Strafrecht BT II, 10. Aufl. 2009; *Eisele*, Strafrecht BT I, 2008; *Kindhäuser*, Strafrecht BT I, 3. Aufl. 2007; *Wessels/Hettinger*, Strafrecht BT/1, 33. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I, II und III

Inhalt: Neben einer Hausarbeit werden drei Klausuren angeboten. Die Hausarbeit wird zur Bearbeitung in den Semesterferien im Anschluss an das Sommersemester 2009 ausgegeben. Die Klausuren werden verteilt über das Semester geschrieben. Anhand von Besprechungsfällen wird die Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung eingeübt, Stoff der Vorlesungen Strafrecht I und II wiederholt und der Vorlesung Strafrecht III sukzessive einbezogen. Der Terminplan wird in der ersten Übungsstunde bekannt gegeben.

Literatur: *Beulke*, Klausurenkurs im Strafrecht I, 4. Aufl. 2008; *Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 2007; *Scholz/Wohlers*, Klausuren und Hausarbeiten im Strafrecht. Methodik und Formalien des Gutachtens, 3. Aufl. 2003.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht III – Grundrechte Allgemeiner und besonderer Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11:00 – 13:00 Uhr
Do. 11:00 – 13:00 Uhr
HS 5 K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Öffentliches Recht I.

Inhalt: Das Grundgesetz hat die Grundrechte bewusst an den Anfang gestellt, um ihre überragende Bedeutung für das staatliche Leben zu unterstreichen. Die hier niedergelegten Grundrechte sind keine bloßen Programmsätze, sondern binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Über die Ausstrahlungswirkung beeinflussen sie die gesamte Rechtsordnung. In der Vorlesung werden die allgemeinen Grundrechtslehren erläutert und Dogmatik und Rechtsprechung zu den einzelnen Grundrechten dargestellt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

5. Semester (Studienjahrgang 2006)

Titel der Veranstaltung: Erbrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Besuch der zivilrechtlichen Vorlesungen

Inhalt: Das Buch 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Zum Mindeststandard siehe § 11 Abs. 2 Nr. 1 lit. f JAG.

Literatur: Olzen, Erbrecht, 3. Aufl. 2009.

Sonstige Hinweise: Das Erbrecht ist in der Praxis eine wichtige Materie. Im Studium kommt ihm eine doppelte Bedeutung zu: Erbrecht wird im staatlichen Prüfungsteil in Grundzügen verlangt, gleichzeitig ist es Bestandteil des Schwerpunkts „Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“.

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht II - Personengesellschaftsrecht und Handelsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung ohne Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Dr. *Michael Beurskens*, LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz), LL.M. (University of Chicago)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Besuch der Veranstaltung Handels- und Gesellschaftsrecht I (Prof. Dr. Noack) im Sommersemester 2009; Kenntnisse in den ersten drei Büchern des BGB (Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht); paralleler Besuch der Vorlesung Erbrecht

Inhalt:

Aus dem Handelsrecht: Kaufleute, Publizitätswirkung des Handelsregisters, Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht; allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte,

Handelskauf; aus dem Gesellschaftsrecht: BGB-Gesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, erbrechtliche Bezüge

Literatur: Es wird ein Skript zur Veranstaltung ausgegeben; darüber hinaus freiwillig: *Hüffer*, Gesellschaftsrecht, 7. Aufl., 2007; *Steinbeck*, Handelsrecht, 2005.

Sonstige Hinweise:

Der Besuch der parallel angebotenen Fallübung wird empfohlen.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Privatrechts, Vorlesung ZPO I

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind ausgewählte Bereiche des 8. Buches der ZPO. Behandelt werden insbesondere die Grundlagen des Vollstreckungsrechts und die Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung (Pflichtfachstoff nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 b) JAG 2003)

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist ein aktueller Gesetzestexte der ZPO

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum BGB

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist der Pflichtfachstoff im Internationalen Privatrecht (Art. 3 – 46 EGBGB). Behandelt werden die allgemeinen Lehren und die besonderen Regeln über die Bestimmung des anwendbaren Rechts in Fällen mit Auslandsberührung.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 9.00 – 11.00 Uhr
Mi. 9.00 – 11.00 Uhr (14-tägig)
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I - III

Inhalt: Pflichtfachstoff im Strafprozessrecht (vgl. § 11 II Nr. 8 JAG)

Literatur: Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Sonstige Hinweise: Im strafrechtlichen Schwerpunktbereich wird der Inhalt der Vorlesung als bekannt vorausgesetzt.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht V – Staatsorganisationsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11:00 – 13:00 Uhr
HS 5 K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Die Vorlesung stellt die Fortsetzung der Veranstaltung „Öffentliches Recht IV – Staatsorganisationsrecht I“ aus dem Sommersemester 2009 dar. Sie behandelt selbständige Teile des Verfassungsrechts.

Inhalt: Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen das Rechtsstaatsprinzip, das Sozialstaatsprinzip, das Bundesstaatsprinzip und die Verpflichtung des Staates zum Schutze der Umwelt. Weiter werden behandelt die Funktionen der Legislative, der Exekutive und der Rechtsprechung. Ebenso wird die Verflechtung der Bundesrepublik mit der Europäischen Union behandelt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Keine.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht V - Staatshaftungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 10:00 – 11:00 Uhr
HS Sportinstitut, Geb. 28.01

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Staatshaftungsrecht ist der herkömmliche Name für den Kern des öffentlichen Sekundärrechts, also desjenigen Rechts, das greift, wenn die primären das staatliche Handeln regelnden Rechtsvorschriften verletzt sind. Gegenstand der Veranstaltung sind die verschiedenen geschriebenen und ungeschriebenen Schadensersatz-, Ausgleichs- und Wiederherstellungsansprüche des Bürgers für Beeinträchtigungen seiner Rechte durch staatliches Handeln. Das Staatshaftungsrecht ist von aktueller Relevanz und darüber hinaus auch für die Examensvorbereitung von großer Bedeutung. In der Vorlesung werden die Grundlagen und spezifischen Strukturen dieses Rechtsgebietes vermittelt. Schließlich soll auf rechtspolitische Fragen eingegangen werden.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Keine.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Europarechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *R. Alexander Lorz, LL.M.*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Kenntnisse im deutschen Staatsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt zunächst die institutionellen Strukturen und Verfahren der Europäischen Union bzw. der Europäischen Gemeinschaft. Hierbei stehen die verschiedenen Rechtsetzungs- und gerichtlichen Verfahren im Mittelpunkt. In einem zweiten Teil wird auf die materiellen Regelungen der entsprechenden Verträge eingegangen. Dabei werden die den europäischen Binnenmarkt konstituierenden Grundfreiheiten überblickartig besprochen.

Literatur: *Herdegen, Matthias*: Europarecht, 11. Aufl. 2008 (Beck: Grundrisse des Rechts), *Koenig, Christian/ Haratsch, Andreas/Pechstein, Matthias*: Europarecht, 6. Aufl. 2009 (Mohr-Lehrbuch); *Oppermann, Thomas*: Europarecht: ein Studienbuch, 4. Aufl. 2009 (Beck:

Juristische Kurz-Lehrbücher), *Streinz, Rudolf*: 8. Aufl. 2008 (Schwerpunkte), *Arndt, Hans-Wolfgang*: Europarecht, 8. Aufl. 2006 (Schaeffers Grundrisse des Rechts); *Hobe, Stephan*, Europarecht, 4. Aufl. 2008; weitere Angaben zu Beginn der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein* / Akad. Rat Dr. Dr. *Markus Thiel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo 9.00 – 11.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Grundlagen im Verfassungsrecht, im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht sowie in der Pflichtbereichen des besonderen Verwaltungsrechts

Inhalt: In der Übung werden examensrelevante Probleme des Öffentlichen Rechts anhand ausgewählter Fälle erörtert. Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Stoffes in seiner Breite sowie der Einübung in die gutachterliche Fallbearbeitung, insbesondere im Rahmen verwaltungsrechtlicher Klausuren.

Literatur: Literaturhinweise sowie nähere Anmerkungen zum Ablauf der Veranstaltung erfolgen in der ersten Übungsstunde.

Ergänzende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Strafrecht – Aktuelle examensrelevante Probleme aus dem Allgemeinen und dem Besonderen Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts

Inhalt: Vertiefung zentraler Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils an Hand aktueller Rechtsprechung.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Pflichtveranstaltungen nach Wahl

Fremdsprachige Veranstaltungen (JAG NW 2003)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtsprache

Art der Veranstaltung: einsemestrige Vorlesung (Vorbereitung des Fremdsprachennachweises); ein zweites Semester ist möglich (nach dem zweiten Semester und dem Bestehen des zweiten Fremdsprachennachweises im französischen Recht wird ein Zertifikat erteilt)

Dozent: Dr. *Michèle Castello-Festerling*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14.00 -16.00 Uhr
Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Schulfranzösisch; ab dem ersten Jura-Semester kann der Kurs angefangen werden

Inhalt: Grundzüge des französischen Privat- und öffentlichen Rechts

Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Jedes Semester wird ein neues Rechtsgebiet durchgenommen

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: *Alejandro Hofmann*, LL. M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: U 1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Gute Schulkenntnisse in Spanisch oder vergleichbare Sprachkenntnisse aufgrund Auslandsaufenthaltes.

Inhalt:

Die Veranstaltung führt in die Grundlagen der spanischen Verfassungsordnung ein. Anhand von ausgewählten juristischen Texten erwerben Sie Hintergrundwissen über die spanische Rechtsordnung, die staatlichen Einrichtungen, sowie über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des spanischen Sprachraums. Dabei lernen Sie die üblichen Fachtermini die für eine spätere Berufstätigkeit mit Bezug nach Spanien oder Lateinamerika relevant sein könnten.

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Einführung in die italienische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dr. *Andrea De Petris*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr
30.11.,07.12.2009; Raum: 01.11, Geb. 24.91
Di. 18.00 – 20.00 Uhr
01.12.,08.12.2009; Raum: U 1.43, Geb. 24.81
Mi. 16.00 – 20.00 Uhr
02.12.2009; Raum: U 1.11, Geb. 24.91
Do. 16.00 – 20.00 Uhr
03.12.2009; Raum: U 1.11, Geb. 24.91
Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
04.12.2009; Raum: 01.11, Geb. 24.91
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr
05.12.2009; Raum: 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Italienische Vorkenntnisse sind keine verbindliche Voraussetzungen aber sehr empfohlen.

Inhalt: Ziel des Kurses ist, eine umfangreiche Einführung in der italienischen juristischen Sprache der Verfassung, der Institutionen, der Rechtsquellen und der Jurisprudenz zu gewährleisten.

Literatur: *Kindler, Peter*, Einführung in das italienische Recht. Verfassungsrecht, Privatrecht und internationales Privatrecht, II. Auflage Beck 2006; *Cavagnoli, Stefania/Woelk, Jens*, Einführung in die italienische Rechtssprache, Introduzione all'italiano giuridico, II. Auflage Beck 2004.

Sonstige Hinweise: Es werden Teilnahme­scheine ausgegeben. Im Übrigen ist am Ende des Semesters eine schriftliche Prüfung in „Italienische Rechtssprache“ vorgesehen. Es kann ein Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG n. F. erworben werden. Gegebenenfalls gibt es nach Vereinbarung einen zusätzlichen Termin.

Titel der Veranstaltung: Russische Rechtsterminologie mit Einführung in das russische Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Klausur

Dozent: Dr. *Carmen Schmidt*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2, geblockt

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12.2009, 15.01.2010
Raum: U 1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: juristische Grundkenntnisse und gute Russischkenntnisse

Inhalt:

Ziel der Vorlesung ist es, die Studierenden mit dem russischen Rechtssystem und der russischen Rechtssprache vertraut zu machen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen das öffentliche und das bürgerliche Recht. In einem Überblick werden aber auch die Besonderheiten des russischen Straf- und Strafprozessrechts und die wichtigsten Begriffe vorgestellt. Im Bereich des Verfassungs- und Staatsrechts bilden das System der Staatsorganisation, die Grundrechte und die Gerichtsorganisation einen Schwerpunkt und werden anhand von Gesetzestexten und Gerichtsurteilen veranschaulicht und diskutiert. Von den Materien des bürgerlichen Rechts stehen die grundlegenden Strukturen des Zivil-, Unternehmens- und Gesellschaftsrechts im Vordergrund.

Literatur: Literaturhinweise und Materialien zur Vorlesung sind ab Vorlesungsbeginn im Internet zu finden.

Sonstige Hinweise: Anmeldung erforderlich an: carmen.schmidt@uni-koeln.de

Grundlagenveranstaltungen
(JAG NW 1993 und JAG NW 2003/SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Verfassungsgeschichte

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Grundlagenschein-Klausur

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 s.t. – 16.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Vorlesung und die am Ende angebotene Klausur sind gerade auch für Erstsemester geeignet.

Inhalt: Die Vorlesung führt in geschichtlicher und vergleichender Perspektive in das geltende Verfassungsrecht ein. Sie wird in Themenbereiche (z.B. Grundrechte, Demokratie, Gewaltenteilung) strukturiert sein und das geltende Verfassungsrecht nach geisteshistorischen Wurzeln, verfassungsgeschichtlichen Vorläufern und rechtsvergleichenden Varianten befragen. Die Veranstaltung ist damit zugleich Grundlagenvorlesung und Vorbereitung auf die verfassungsrechtlichen Vorlesungen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur angeboten, deren Bestehen als Grundlagenschein zählt.

Titel der Veranstaltung: Rechtsphilosophie

Art der Veranstaltung: Grundlagenveranstaltung

Dozent: Dr. *Frank Dietmeier*, M.A.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 -13.00 Uhr
HS 5A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung wird eine Einführung in die Geschichte und in die Grundprobleme der Rechtsphilosophie gegeben.

Literatur: Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins angeboten.

Seminare (SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Seminar im Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung, voraussichtlich Ende Januar 2009

Vorkenntnisse: BGB (1. und 2. Buch)

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung hat bereits stattgefunden. Studierende, die daran nicht teilnehmen konnten, aber noch Interesse an einer Seminarteilnahme haben, melden sich bitte bei meinem wiss. Mitarbeiter, Herrn Tim Kasper, Juridicum I (Geb. 24.91), Rm. U1.32, Tel. 0211 / 81 – 15654.

Titel der Veranstaltung: Seminar „BGB und Arbeitsrecht“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*/

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar wird als Blockseminar voraussichtlich in der zweiten Semesterhälfte in der Juristischen Fakultät stattfinden.

Inhalt: Das Individualarbeitsrecht hat seine Wurzeln im BGB. Der Arbeitsvertrag ist ein Unterfall des in den §§ 611 ff. BGB geregelten Dienstvertrages, und seine Begründung sowie seine Durchführung unterliegen den Regeln des BGB, soweit keine arbeitsrechtlichen Sondervorschriften eingreifen. Das gilt trotz vieler spezialrechtlicher Regelungen zum Kündigungsschutz teilweise auch für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Anhand von sechs Themen zu den Grundlagen des Arbeitsverhältnisses, zur Begründung und Durchführung des Arbeitsvertrages sowie zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch einen Aufhebungsvertrag sollen solche Verknüpfungen zwischen dem BGB und dem Arbeitsrecht erörtert werden. Die Seminarthemen werden jeweils doppelt vergeben, so dass 12 Studierende teilnehmen können.

Folgende Seminarthemen sind vorgesehen:

1. Grundlagen des Arbeitsverhältnisses – Der Arbeitsvertrag und seine Abgrenzung zu anderen Vertragstypen

2. Begründung des Arbeitsverhältnisses – Allgemeine Wirksamkeitsvoraussetzungen des Arbeitsvertrages
3. Willensmängel bei Abschluss des Arbeitsvertrages – Anfechtbarkeit, Anfechtung und Rechtsfolgen der Anfechtung
4. Wirksamkeit vorformulierter Arbeitsverträge – Grundzüge der AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht
5. Schadensersatzpflichten des Arbeitnehmers – Schranken der Arbeitnehmerhaftung
6. Einverständliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Wirksamkeitsvoraussetzungen des Aufhebungsvertrages

Sonstiges: Die Vorbesprechung für das Seminar findet statt am Donnerstag, dem 16. Juli 2009, um 13 Uhr s.t. Der Raum wird im Internet bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Straftaten im Straßenverkehr

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockseminar im Januar 2010 in der Justizakademie Recklinghausen

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I – III

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit den Straßenverkehrsdelikten (§§ 315b – 316a StGB) und den typischerweise mit ihnen verwirklichten weiteren Straftatbeständen (§ 142, §§ 222, 229, § 323a StGB), den spezifischen Rechtsfolgen (§§ 44, 69, 69a StGB) und typischen Problem des Allgemeinen Teils (§§ 20, 21 StGB, *actio libera in causa*).

Sonstige Hinweise: Interessenten müssen bereit sein, ein schriftliches Referat zu einem Thema zu erstellen, darüber einen Vortrag zu halten und an der Diskussion teilzunehmen

Titel der Veranstaltung: Seminar im Medizinstrafrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockseminar

Vorkenntnisse: Der Stoff der Vorlesungen Strafrecht I - IV

Inhalt: Ausgewählte Probleme des Medizinstrafrechts.

Literatur:

Sonstige Hinweise: Die Themen sind bereits vergeben.

Titel der Veranstaltung: „Aktuelle Fragen des Verfassungsrechts“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr,
Raum: 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht.

Inhalt: Siehe Veröffentlichung auf der Homepage der Juristischen Fakultät.

Literatur: Angaben in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des Öffentlichen Rechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Nach bes. Ankündigung, Di.18 – 20 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im öffentlichen Recht.

Inhalt: Im Seminar werden aktuelle Probleme aus verschiedenen Bereichen des Öffentlichen Rechts anlässlich neuester Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur behandelt.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Öffentlichen Recht – „Grundfragen des staatlichen Aufsichtswesens“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar wird als Blockveranstaltung abgehalten. Ort und Datum werden noch bekannt gegeben.

Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich der staatlichen Aufsicht über behördliches und privates Handeln ausgestaltet ist. Thematisiert werden u. a. Fragen der Kommunalaufsicht, aber auch Fragen der Banken- und Versicherungsaufsicht. Eine Themenliste sowie Informationen zur Vergabe der Themen sind auf der Homepage des Lehrstuhls abrufbar.

Vorkenntnisse: Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts.

Sonstige Hinweise: Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre (Frau Brigitta Jordan) erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus- Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 (verblockt)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung Anfang 2010
(siehe spätere Ankündigung)

Inhalt:

Angesprochen sind sowohl interessierte Studierende ohne steuerrechtliche Vorkenntnisse (Themenblock 1) als auch Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht (Themenblock 2). Das Seminar findet als Blockseminar Anfang 2010 statt. Eine Vorbesprechung mit verbindlicher Themenvergabe findet zu Beginn des Wintersemesters 2009/2010 statt. Themenübersicht und weitere Details befinden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Lehrstuhls.

Literatur: Tipke/Lang, Steuerrecht, 19. Aufl. 2008.

Moot Courts

Titel der Veranstaltung: Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court

Art der Veranstaltung: Moot Court

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Betreuung durch den Lehrstuhl jederzeit nach Absprache; im übrigen freie Zeiteinteilung.

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vorbereitung der Teilnehmer des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Courts. Dabei werden die anwaltliche Arbeitsweise eingeübt sowie die angemessene schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse in englischer Sprache vorbereitet. Zudem besteht Gelegenheit, die auftretenden Rechtsprobleme aus dem UN-Kaufrecht und dem Schiedsverfahrensrecht zu erörtern.

Sonstige Hinweise: Die erfolgreiche Teilnahme führt zum Erwerb eines Seminarscheins i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchwPO sowie eines Nachweises über den Besuch einer fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung i.S.v. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG NRW. In Rahmen der Veranstaltung wird fremdsprachlicher Unterricht im Umfang von mindestens 16 SWS i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 5 JAG NRW erteilt.

Titel der Veranstaltung: Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition (Internationaler Völkerrechtswettbewerb)

Art der Veranstaltung: Die Teilnahme an den Wettbewerben wird als Zugangsseminar iSv § 5 II Nr. 4 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung zum Schwerpunktbereich internationales und europäisches Recht gewertet.

Dozent: Prof. Dr. R. *Alexander Lorz*, LL.M.

Zeit und Ort der Veranstaltung: Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des/der Teams ist bereits auf einer Vorbesprechung am Ende des Sommersemesters erfolgt.

Vorkenntnisse: Für den Wettbewerbe sind Vorkenntnisse im Völkerrecht sehr hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmer /-innen müssen bereit sein, sich intensiv und selbständig in ein neues Rechtsgebiet einzuarbeiten. Sie sollten über gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Inhalt: Wie in den Vorjahren sollen Teams der juristischen Fakultät an dem englischsprachigen internationalen Völkerrechtswettbewerb Philip C. Jessup Moot Court Competition mit Endrunde in den USA teilnehmen.

In Teams von 4-5 Studierenden wird ein fiktiver Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeitet. Es sind in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagenseite zu entwerfen. In der mündlichen Runde gegen Ende des WS) plädieren die Teams vor einem fiktiven Gerichtshof, in diesem Fall der Internationale Gerichtshof.

Durch die Teilnahme erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht, erlernen die englische juristische Fachsprache und üben anwaltliche Fähigkeiten aus. Die Teams werden vom Lehrstuhl intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen.

Sonstige Hinweise: Informationen zum Ablauf der Wettbewerbe am Lehrstuhl von Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M. (Raum 00.54)

Veranstaltungen in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche (JAG NW 2003 / SchwPO)

Schwerpunktbereich 1

„*Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht*“ (Schwpb. 1)

Titel der Veranstaltung: Versicherungsvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich "Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht"

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff des bürgerlichen Rechts.

Inhalt: Das Versicherungsvertragsrecht ist aus historischen Gründen weder im BGB noch im HGB, sondern im VVG geregelt. Dies mag ein Grund dafür sein, dass das Versicherungsvertragsrecht im Studium allenfalls am Rande behandelt wird. In der Praxis haben Versicherungsverträge dagegen große Bedeutung. Dem soll durch die Vorlesung Rechnung getragen werden. Dabei sollen die Bezüge zum Allgemeinen Schuldrecht sowie zum Haftungsrecht (bei der Haftpflichtversicherung) jeweils besonders betont werden.

Literatur: *Deutsch, Erwin*, Das neue Versicherungsvertragsrecht, 6. Aufl. 2008; *Wandt, Manfred*, Versicherungsrecht, 4. Aufl. 2009; *Schimikowski, Peter*, Versicherungsvertragsrecht, 4. Aufl. 2009.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Immobiliarsachenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Notar Dr. *Klaus Oertel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Als Vertiefung im Schwerpunktbereich 1 baut die Vorlesung auf der Vorlesung „Sachenrecht“ auf.

Inhalt: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Veräußerung von Grundstücken, Gutgläubiger Erwerb, Grundpfandrechte und dingliche Nutzungsrechte mit praktischen Bezügen.

Literatur: Die immobilienrechtlichen Abschnitte der einschlägigen Lehrbücher, z.B. Baur/Stürner, Sachenrecht, München, 18. Aufl. 2009, €74,-; Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, München, 24. Aufl. 2008, €17,90. Vertiefend Weirich, Grundstücksrecht, München 3. Aufl. 2006, 660 Seiten, 39,80 € Schöner/Stöber, Grundbuchrecht, 14. Aufl. 2008, 2.000 Seiten, € 125,-. Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht, insbesondere Schiedsverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Siegfried H. Elsing, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 13.30 s.t. – 16.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91
12.10.09 – 14.12.09

Vorkenntnisse: ZPO

Inhalt: Die Vorlesung eröffnet den Zugang zu zwei Rechtsgebieten, die in einem engen Zusammenhang zueinander stehen und in einer globalisierten Wirtschaftswelt ständig wachsende Bedeutung gewinnen.

- Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit

Der erste Abschnitt der Vorlesung ist dem Recht der Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit gewidmet. Behandelt werden die unterschiedlichen Arten der Konfliktlösung außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit und deren Abgrenzung zueinander. Die Voraussetzungen für Schiedsverfahren, die Bildung des Schiedsgerichts sowie besondere Aspekte der mündlichen Verhandlung vor Schiedsgerichten bilden ebenso jeweils Schwerpunkte wie die speziellen Fragestellungen der Mehrparteien-Schiedsgerichtsbarkeit, des Schiedsspruchs mit vereinbartem Inhalt sowie der Aufhebung von Schiedssprüchen durch die staatlichen Gerichte und deren Vollstreckung.

Das deutsche Schiedsverfahrensrecht steht im Vordergrund; Bezüge zu ausländischen Schiedsverfahrensrechten (insbesondere Schweiz, Frankreich und England) werden aufgezeigt. Als Abschluss dieses Vorlesungsteils ist die Simulation der mündlichen Verhandlung eines Schiedsverfahrens in Form eines Moot Courts geplant.

- Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht

Im zweiten Vorlesungsteil, welcher das Europäische und Internationale Zivilverfahrensrecht behandelt, werden anhand von Fallbeispielen die Rechtsfragen der internationalen

Zuständigkeit, der Partei- und Prozessfähigkeit sowie gegebenenfalls zu beachtende Verfahrenshindernisse behandelt.

Weitere Schwerpunkte liegen bei der internationalen Rechtshilfe, speziell bei Zustellungen im Ausland sowie bei der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Deutschland.

Literatur: *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2005; *Kroppholler*, Europäisches Zivilprozessrecht Kommentar, 8. Aufl. 2005; *Lachmann*, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis 3. Aufl. 2008; *Schwab/Walter*, Schiedsgerichtsbarkeit 7. Aufl. 2005

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Arztrecht

Art der Veranstaltung: ergänzende Veranstaltung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*
Vors. Richter am OLG a.D. Prof. Dr. h.c. *Dieter Gieseler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Veranstaltungen zum Bürgerlichen Recht und zum Zivilprozessrecht

Inhalt: Das Arztrecht stellt einen Teil des weiter gespannten Medizinrechts dar. Es besteht aus der Summe der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zum Arztrecht und seiner Berufstätigkeit aufweisen. Die Vorlesung wird sich nach Vermittlung einführender Grundlagen schwerpunktmäßig mit dem Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient, Einwilligungen und Aufklärung, Behandlungsfehler, der Arzthaftung, dem Beweis und den prozessualen Besonderheiten im Arzthaftungsprozess befassen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Schwerpunktes „Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“

Literatur: Literaturhinweise und eine Gliederung werden vor der Vorlesung in Netz gestellt.

Sonstige Hinweise: -

Titel der Veranstaltung: Bauvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich „Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ und gleichzeitig ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dr. *Heiko Fuchs*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB AT, Schuldrecht AT/BT

Inhalt: Das Bauvertragsrecht zeichnet sich nicht nur durch seine erhebliche Praxisrelevanz, sondern auch durch die Behandlung examensrelevanter Rechtsfragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht aus. Ziel der Vorlesung ist, den Teilnehmern das erforderliche Grundlagenwissen über das Bauvertragsrecht mit den relevanten Bezügen zum Leistungsstörungen- und Werkvertragsrecht zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei:

- Begriff und Grundlagen des Baurechts / Abgrenzung zum öffentlichen Baurecht
- Die Planungs- und Baubeteiligten und ihre Funktionen
- Planung als Grundlage der Bauausführung (mit HOAI 2009!)
- Der Bauvertrag nach BGB
- Der Bauträgervertrag als Vertrag *sui generis*
- Der Bauvertrag nach VOB/B
- Bausoll-Änderungen und Nachträge nach VOB/B
- Abgrenzung Bausoll / Erfolgssoll
- Ausführungsfristen, Vertragsstrafe und Behinderung
- Werklohnzahlung und Sicherheiten
- Kündigung von Bauleistungen
- Abnahme und Mängelansprüche.

Literatur: *Kapellmann/Langen*, Einführung in die VOB/B, 18. Aufl., Werner Verlag 2009; zur Vertiefung: *Locher*, Das Private Baurecht, 7. Aufl., Beck Verlag 2005

Sonstige Hinweise: Zur Vorlesung sollten bestenfalls die folgenden Texte mitgebracht werden (bspw. abgedruckt in den Beck Texten im dtv „VOB / HOAI“, 26. Aufl. 2009, € 7,90):

- BGB (Schuldrecht AT und Werkvertragsrecht)
- VOB Teil B und die ATV DIN 18299 (VOB/C)
- HOAI

Wer die Vorlesung regelmäßig besucht hat, erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorlesung „Bauvertragsrecht“. Diese Bescheinigung bestätigt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu baurechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Es ist zudem beabsichtigt, während des Semesters ein laufendes Großbauvorhaben in Düsseldorf oder Umgebung zu besuchen. Näheres wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Zivilprozessrechts und des Zwangsvollstreckungsrechts, Grundkenntnisse des Gesellschafts- und Unternehmensrechts

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Insolvenzverfahrensrecht und ausgewählte Bereiche des materiellen Insolvenzrechts. Behandelt werden insbesondere die Insolvenzgründe, Insolvenzforderungen, Masseforderungen, Aus- und Absonderungsrechte sowie die Abwicklung gegenseitiger Verträge in der Insolvenz.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Sozialversicherungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Oliver Bertram*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: - keine erforderlich -

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Aufbau des Sozialversicherungsrechts, die Voraussetzungen einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung sowie die Abgrenzung zu einer sozialversicherungsfreien selbständigen Tätigkeit. Behandelt werden Systematik, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsinhalte der einzelnen Versicherungszweige des Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitsförderungsrechts. In Grundzügen werden die sozialversicherungsrechtlichen Rechtsfolgen grenzüberschreitender Sachverhalte (Krankenbehandlung im Ausland; Auslandsentsendung usw.) erörtert.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Benötigt wird eine aktuelle Gesetzessammlung sozialrechtlicher Gesetzestexte (z. B. Beck im dtv ISBN 978-3-406-58769-6, Stand: 19. Februar 2009)

Sonstige Hinweise: keine

Titel der Veranstaltung: Recht der Versicherungsunternehmen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. *Christoph Louven*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum U 1. 61, Geb. 24.91
30.11., 07.12., 14.12.2009, 11.01., 18.01., 25.01., 01.02.
2010

Vorkenntnisse: Nicht zwingend, aber hilfreich: Gesellschaftsrecht, Versicherungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten des Gesellschafts- und Konzernrechts von Versicherungsunternehmen (VVG; Versicherungs-AG; öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen; Spartentrennung; Gleichordnungskonzerne; Demutualisierung) einschließlich der versicherungsaufsichtsrechtlichen Bezüge.

Literatur: Hinweise zu geeigneter Literatur werden während der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Übersichten und Folien ausgegeben.

Schwerpunktbereich 2
„Unternehmen und Märkte“

sowie

Schwerpunktbereich 3
„Arbeit und Unternehmen“

Titel der Veranstaltung: Markenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum. 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über das deutsche und europäische Markenrecht und zeigt zugleich die Bezüge zu anderen gewerblichen Schutzrechten sowie zum Lauterkeits- und Urheberrecht auf.

Literatur: Eine Literaturliste und weitere Begleitmaterialien können zum Vorlesungsbeginn unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp abgerufen werden.

Sonstige Hinweise: Veranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Unternehmen und Märkte).

Titel der Veranstaltung: Patentrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Richter am BGH Prof. Dr. *Peter Meier-Beck*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung
Fr. 15:00 - 20:00 Uhr; 06.11.2009, 04.12.2009
Sa. 10:00 - 17:00 Uhr, 07.11.2009, 05.12.2009

Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Wettbewerbsrecht zweckmäßig, aber nicht Bedingung.

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich auf der Grundlage des Patentgesetzes und des Europäischen Patentübereinkommens mit dem Schutz geistiger Leistungen auf technischem Gebiet, ferner mit den auch für andere Formen des geistigen Eigentums (Designschutz durch Geschmacksmuster, Urheberrecht, Sortenschutz und Markenrecht) geltenden gesetzlichen Voraussetzungen des Rechtserwerbs und den Instrumentarien zur gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung eines Schutzrechts.

Literatur:

Als Texte werden Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und Europäisches Patentübereinkommen benötigt.

Eine Literaturliste wird in der ersten Veranstaltung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine gemeinsame Veranstaltung für die Studenten des Schwerpunktbereichs und die Teilnehmer des Weiterbildenden Studiengangs Gewerblicher Rechtsschutz.

Titel der Veranstaltung: Urheber- und Geschmacksmusterrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum. 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Urheber- und Geschmacksmusterrecht unter exemplarischer Vertiefung aktueller Rechtsfragen.

Literatur: Eine Literaturliste und weitere Begleitmaterialien können zum Vorlesungsbeginn unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp abgerufen werden.

Sonstige Hinweise: Veranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Unternehmen und Märkte).

Titel der Veranstaltung: Lauterkeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche* / Wiss. Ass. Dr. *Andreas Neef* LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr,
Raum 01.22 , Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Recht des unlauteren Wettbewerbs (UWG) einschl. seiner Bezüge zum europäischen Gemeinschaftsrecht.

Literatur: Eine Literaturliste und weitere Begleitmaterialien können zum Vorlesungsbeginn unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp abgerufen werden.

Sonstige Hinweise: Veranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Unternehmen und Märkte).

Titel der Veranstaltung: Konzernrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Rechtsanwalt Prof. Dr. *Gerd Krieger* / Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: ab dem 7. Semester

Inhalt: Das Recht der verbundenen Unternehmen betrifft die Problematik der Abhängigkeit und Autonomie von wirtschaftlich tätigen Rechtsträgern. Lösungen werden durch „Unternehmensverträge“ (§§ 291 ff AktG) und durch die Regelung „faktischer Konzerne“ gesucht. Das Rechtsgebiet wird daher auch Konzernrecht genannt.

Literatur: Emmerich/Sonnenschein/Habersack, Konzernrecht, 9. Aufl. 2008; Emmerich / Habersack, Aktien- und GmbH-Konzernrecht (Kommentar), 5. Aufl. 2008; Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2009; Kuhlmann/Ahnis, Konzern- und Umwandlungsrecht, 2. Aufl. 2007.

Titel der Veranstaltung: Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Schwerpunktvorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*; Rechtsanwalt/Steuerberater Dr. *Michael Erkens*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: mindestens Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht.

Inhalt:Behandelt werden die Möglichkeiten der Umstrukturierungen von Unternehmen nach allgemeinem Gesellschaftsrecht und insbesondere nach dem Umwandlungsgesetz, die Umwandlungsarten (Verschmelzung – auch über die Grenze, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) sowie der Rechtsschutz im Umwandlungsrecht (Beschlussmängelklage, Freigabeverfahren, Spruchverfahren).

Literatur: In der Vorlesung wird ein Skript ausgegeben. Ferner: Hirte, Kapitalgesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2009, S. 337-378; Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2009; Kuhlmann/Ahnis, Konzern- und Umwandlungsrecht, 2. Aufl. 2007.

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Zivilprozessrechts und des Zwangsvollstreckungsrechts, Grundkenntnisse des Gesellschafts- und Unternehmensrechts

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Insolvenzverfahrensrecht und ausgewählte Bereiche des materiellen Insolvenzrechts. Behandelt werden insbesondere die Insolvenzgründe, Insolvenzforderungen, Masseforderungen, Aus- und Absonderungsrechte sowie die Abwicklung gegenseitiger Verträge in der Insolvenz.

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs 4 (Wirtschaftsrecht/Unternehmensrecht)

Dozent: Dr. *Dieter Leuring*/Dr. *Dirk Zetzsche*, LL.M. (Toronto)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung führt in das deutsche und europäische Kapitalmarktrecht ein. Nach den Grundlagen des Kapitalmarktrechts werden die Marktorganisationen besprochen,

anschließend das Recht des Primär- und des Sekundärmarkts, sodann das Recht der öffentlichen Erwerbs- und Übernahmeangebote und das Anlegerschutzrecht.

Literatur: Ein Syllabus mit der relevanten Literatur wird zu Anfang der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: -

Titel der Veranstaltung: M&A II – Entscheidungsanalysen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. *Winfried F. Schmitz*, M.C.J. (NYU)

Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.22, Geb. 24.91
09.11., 07.12.09, 11.01.2010

Vorkenntnisse: Schuldrecht; Gesellschaftsrecht und Handelsrecht in Grundzügen; Besuch der Vorlesung „M&A I – Systematik des Unternehmenskaufs ist keine Voraussetzung

Inhalt: Mit dieser Vorlesung soll allen wirtschaftsrechtlich interessierten StudentInnen eine Vertiefung im Bereich „M&A“ geboten werden. Die erste Doppelstunde verschafft einen Überblick über die Systematik von Unternehmenskäufen (Mergers, Acquisitions und Joint Ventures) und gleichzeitig ein Einblick in die praktische Durchführung nationaler und internationaler Zusammenschlüsse. Sodann stehen Entscheidungsanalysen anhand höchstrichterlicher Rechtsprechung im Vordergrund, die gemeinsam mit Dozent und Student erarbeitet werden (Sokratische Methode). Hier besteht eine sehr gute Möglichkeit, unter Anleitung eigenständig Erfahrung in der kritischen Analyse von Gerichtsentscheidungen zu sammeln.

Titel der Veranstaltung: Kautelarjurisprudenz im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. *Norbert Zimmermann* LL.M (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 - 11.00 Uhr
23.10.09, 30.10.09, 6.11.09, 13.11.09, 20.11.09,
27.11.09, 18.12.09
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: solide Grundkenntnisse im Kapital- und Personengesellschaftsrecht

Inhalt: Anhand von in der Kautelarpraxis verwandten Vertragsmustern soll das Leben von Kapital- und Personenhandelsgesellschaften von der Gründung bis zur Liquidation besprochen werden.

Literatur: Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Vertiefungsvorlesung Kartellrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs „Unternehmen und Märkte“

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung „Kartellrecht“ von Vorteil aber nicht Voraussetzung.

Inhalt: In Zusammenarbeit mit im Kartellrecht tätigen Rechtsanwälten werden den Teilnehmern ausgewählte Probleme des Kartellrechts in der Praxis aufgezeigt. Zu diesem Zweck werden real entschiedene Fälle vorgestellt, mit den Teilnehmern gemeinsam gelöst und die Ergebnisse diskutiert. Die Vorlesung eignet sich sowohl zur Vertiefung und Anwendung der in der Vorlesung im Sommersemester vermittelten Grundlagen als auch zu einem ersten Einblick in das Kartellrecht bzw. den Schwerpunktbereich „Unternehmen und Märkte“. Es besteht auch die Möglichkeit, nur einzelne Vorlesungen zu besuchen. Das Thema der jeweiligen Woche wird vorher bekannt gegeben.

Literatur: wird ggf. individuell bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten kartellrechtlichen Gesetzestexte (z.B. Beck-Texte im dtv, Wettbewerbsrecht / Kartellrecht / Markenrecht). Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende im 7. Fachsemester, sie kann aber auch von Studierenden besucht werden, die sich allgemein für Kartellrecht oder den Schwerpunktbereich „Unternehmen und Märkte“ interessieren.

Titel der Veranstaltung: Recht der Rechnungslegung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)
Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drißen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Handelsbilanzrecht: 12.10.09 – 23.11.2009
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Steuerbilanzrecht: 30.11.09 – 01.02.2010
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Literatur: *Wöhe / Kußmaul*, Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, 6. Auflage 2008; *Thiel / Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht: Handelsbilanz – Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Auflage 2009; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; *Wöhe*, Die Handels- und Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Petersen / Zwirner* (Hrsg.), BilMoG, 2009

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird in der ersten Semesterhälfte von Prof. Kersting und in der zweiten Semesterhälfte von Prof. Drüen gehalten. Prof. Kersting wird sich auf Fragen der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung konzentrieren. Der zweite Teil der Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Seminarhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht solche im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Er setzt keine besonderen steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht. Ein besonderer Fokus der Vorlesung wird auf den Neuerungen durch das BilMoG liegen.

Titel der Veranstaltung: Bank- und Investmentrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul der Schwerpunktbereiche 2 (Unternehmen und Märkte) und 3 (Arbeit und Unternehmen)

Dozenten: Dr. *Michael Böhm* (*HSBC Trinkaus & Burkhardt*) / Dr. *Dirk Zetzsche*, LL.M. (Toronto), Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht, allgemeines Zivilrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Grundlagen der Bankwirtschaft und Bankorganisation, das Bankvertragsrecht (Recht des Überweisungsverkehrs, der EC-Karte, Kreditkarte, Internetzahlungssysteme), das Recht der Kreditsicherheiten (mit Schwerpunkt Verwertung von Kreditsicherheiten) und das Recht des Investmentbanking (Emissionsgeschäft, Wertpapiergeschäft, strukturierte Produkte, Zertifikate, Investmentfonds, Vertriebsrecht der Finanzintermediäre) ein.

Literatur: Ein Syllabus mit der relevanten Literatur wird zu Anfang der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Neben dem „Schönfelder“ ist die Gesetzessammlung „Bankrecht“ (Beck-Texte im dtv, zZ 35. Aufl. 2008), erforderlich

Titel der Veranstaltung: Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht, insbesondere Schiedsverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Siegfried H. Elsing, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 13.30 s.t. - 16.00 Uhr
Raum: 01.22, Geb. 24.91
12.10.09 – 14.12.09

Vorkenntnisse: ZPO

Inhalt: Die Vorlesung eröffnet den Zugang zu zwei Rechtsgebieten, die in einem engen Zusammenhang zueinander stehen und in einer globalisierten Wirtschaftswelt ständig wachsende Bedeutung gewinnen.

- Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit

Der erste Abschnitt der Vorlesung ist dem Recht der Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit gewidmet. Behandelt werden die unterschiedlichen Arten der Konfliktlösung außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit und deren Abgrenzung zueinander. Die Voraussetzungen für Schiedsverfahren, die Bildung des Schiedsgerichts sowie besondere Aspekte der mündlichen Verhandlung vor Schiedsgerichten bilden ebenso jeweils Schwerpunkte wie die speziellen Fragestellungen der Mehrparteien-Schiedsgerichtsbarkeit, des Schiedsspruchs mit vereinbartem Inhalt sowie der Aufhebung von Schiedssprüchen durch die staatlichen Gerichte und deren Vollstreckung.

Das deutsche Schiedsverfahrensrecht steht im Vordergrund; Bezüge zu ausländischen Schiedsverfahrensrechten (insbesondere Schweiz, Frankreich und England) werden aufgezeigt. Als Abschluss dieses Vorlesungsteils ist die Simulation der mündlichen Verhandlung eines Schiedsverfahrens in Form eines Moot Courts geplant.

- Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht

Im zweiten Vorlesungsteil, welcher das Europäische und Internationale Zivilverfahrensrecht behandelt, werden anhand von Fallbeispielen die Rechtsfragen der internationalen Zuständigkeit, der Partei- und Prozessfähigkeit sowie gegebenenfalls zu beachtende Verfahrenshindernisse behandelt.

Weitere Schwerpunkte liegen bei der internationalen Rechtshilfe, speziell bei Zustellungen im Ausland sowie bei der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Deutschland.

Literatur: *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2005; *Kroppholler*, Europäisches Zivilprozessrecht Kommentar, 8. Aufl. 2005; *Lachmann*, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis 3. Aufl. 2008; *Schwab/Walter*, Schiedsgerichtsbarkeit 7. Aufl. 2005

Titel der Veranstaltung: Geschichte des Wirtschaftsrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. iur. *David von Mayenburg*, M.A.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der Schwerpunktbereiche 2 und 3. Ausgehend von jeweils einem zentralen Quellentext werden die historischen Grundlagen des modernen Wirtschaftsrechts seit dem Mittelalter aufgezeigt. Der Schwerpunkt liegt dabei aber auf der Neuzeit und insbesondere der Entwicklung seit der Industriellen Revolution. Gerade seit dem 19. Jahrhundert wurden nämlich im Gesellschafts-, Unternehmens- und Arbeitsrecht als Antwort auf die sozialen und ökonomischen Herausforderungen der Zeit viele derjenigen Strukturen entwickelt, die unser Wirtschaftsrecht bis heute prägen.

Literatur:

- Mathias Schmoeckel, Rechtsgeschichte der Wirtschaft seit dem 19. Jahrhundert, Tübingen 2008.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Kollektives Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich in erster Linie an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ (JAG NW 2003 / SchwPO 2003). Zugleich steht sie den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 „Unternehmen und Märkte“ offen. Sie behandelt vor allem das Betriebsverfassungsrecht, also die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Wichtige Themen sind der Geltungsbereich des BetrVG, die Träger der Betriebsverfassung sowie ihre Rechte und Pflichten, die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und die allgemeinen Grundsätze sowie die Formen der Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden die Schnittbereiche mit dem Tarifrecht – wie z. B. das Verhältnis zwischen Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen – angesprochen.

Bei Interesse wird in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Vossen der Besuch einer Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht angeboten.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 74. Aufl. 2009).

Titel der Veranstaltung: Individualarbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Reinhard Vossen*, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 9.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesung Arbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich in erster Linie an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ (JAG NW 2003 / SchwPO 2003). Zugleich steht sie den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 „Unternehmen und Märkte“ offen. Sie behandelt vertiefend die folgenden Themenbereiche:

1. Befristungsabreden
2. Aufhebungsvertrag
3. Kündigung
 - a) Ordentlich
 - b) Außerordentlich
4. Kündigungsschutz
 - a) Außerhalb des KSchG
 - b) Nach § 1 KSchG
 - c) Besondere Personengruppen
(§ 9 MuSchG, § 18 BEEG, §§ 85 – 92 SGB IX, § 15 KSchG)
5. Kündigungsschutzprozess

Literatur: Wird in der ersten Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 74. Aufl. 2009).

Titel der Veranstaltung: Tarifvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 9.00 – 11.00 Uhr
16.10., 04.12., 11.12.2009, 08.01., 22.01., 29.01.,
05.02.2010
Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich in erster Linie an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ (JAG NW 2003 / SchwPO 2003). Zugleich steht sie den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 „Unternehmen und Märkte“ offen. Sie behandelt das Tarifrecht und – damit zusammen hängend – das Koalitions- und Arbeitskampfrecht. Die Grundlage bilden das Recht der Koalitionen und die durch Art. 9 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich abgesicherte Koalitionsfreiheit. Eine wesentliche Ausprägung dieser Freiheit ist das Recht, die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu gestalten. Mit dem Tarifvertragsrecht untrennbar verbunden ist schließlich das Arbeitskampfrecht, das den Koalitionen Durchsetzungs- und Lösungsmöglichkeiten für solche Konfliktlagen eröffnet, in denen eine gütliche Einigung – der Abschluss eines Tarifvertrages – zunächst scheitert.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 74. Aufl. 2009).

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Sozialversicherungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Oliver Bertram*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: - keine erforderlich -

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Aufbau des Sozialversicherungsrechts, die Voraussetzungen einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung sowie die Abgrenzung zu einer sozialversicherungsfreien selbständigen Tätigkeit. Behandelt werden Systematik, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsinhalte der einzelnen Versicherungszweige des Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitsförderungsrechts. In Grundzügen werden die sozialversicherungsrechtlichen Rechtsfolgen grenzüberschreitender Sachverhalte (Krankenbehandlung im Ausland; Auslandsentsendung usw.) erörtert.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Benötigt wird eine aktuelle Gesetzessammlung sozialrechtlicher Gesetzestexte (z. B. Beck im dtv ISBN 978-3-406-58769-6, Stand: 19. Februar 2009)

Sonstige Hinweise: keine

Titel der Veranstaltung: Recht der Versicherungsunternehmen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. *Christoph Louven*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum U 1. 61, Geb. 24.91
30.11., 07.12., 14.12.2009, 11.01., 18.01., 25.01., 01.02.
2010

Vorkenntnisse: Nicht zwingend, aber hilfreich: Gesellschaftsrecht, Versicherungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten des Gesellschafts- und Konzernrechts von Versicherungsunternehmen (VVG; Versicherungs-AG; öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen; Spartenentrennung; Gleichordnungskonzerne; Demutualisierung) einschließlich der versicherungsaufsichtsrechtlichen Bezüge.

Literatur: Hinweise zu geeigneter Literatur werden während der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Übersichten und Folien ausgegeben.

Schwerpunktbereich 4
„Strafrecht“ (Schwpb. 4)

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafprozessrecht I und II

Inhalt: Ausgewählte Probleme des Strafprozessrechts

Literatur: Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht BT 2

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: U 1, 61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht BT 1

Inhalt: Die Veranstaltung schließt an die Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht BT 1 im Sommersemester 2009 an und behandelt in erster Linie die Insolvenzdelikte, die Korruptionsstraftaten und das Kapitalmarktstrafrecht.

Literatur: Parallel zur Veranstaltung wird ein Skript herausgegeben. Weiterführende Literatur: *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2008; *Tiedemann*, Wirtschaftsstrafrecht BT, 2. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Arztstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Strafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Raum: 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I-IV

Inhalt: Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Arztes, insbesondere bei Behandlungs-, Aufklärungs- und Organisationsfehlern, bei der Sterbehilfe, der Früheuthanasie, der unterlassenen Hilfeleistung, beim Schwangerschaftsabbruch, bei der Organtransplantation und beim Organhandel.

Literatur: Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde.

Titel der Veranstaltung: Strafvollzugsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Rahmen des Schwerpunktbereichs Strafrecht

Dozent: Dr. *Michael Lindemann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum: U 1, 43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des strafrechtlichen Sanktionenrechts

Inhalt: Die Vorlesung behandelt neben dem Recht des Strafvollzuges auch das Recht der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung und des Untersuchungshaftvollzuges. Die Darstellung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung rechtstatsächlicher Erkenntnisse und der geltenden verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Literatur: *Böhm*, Strafvollzug, 3. Aufl. 2003; *Kaiser/Schöch*, Strafvollzug, 5. Aufl. 2002/2003; *Laubenthal*, Strafvollzug, 5. Aufl. 2008; *Walter*, Strafvollzug, 2. Aufl. 1999

Titel der Veranstaltung: Strafverteidigung in Wirtschaftsstrafsachen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jürgen Wessing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08.30 s.t. – 10.00 Uhr
Raum: 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Kenntnisse im allgemeinen Strafprozessrecht.

Inhalt: Strafprozessuales Herangehen an Wirtschaftsstrafsachen in Bezug auf wirtschaftsrechtliche Kernthemen.

Literatur: Wird bei der Einführung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: -

Titel der Veranstaltung: Jugendstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Dr. h.c. *Rüdiger Spormann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse des materiellen Strafrechts und des Strafprozessrechts

Inhalt: Darstellung des Ermittlungs- und Strafverfahrens gegen Jugendliche und Heranwachsende, die wesentlichen Rechtsvorschriften des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), Fälle und Lösungen zum Jugendstrafrecht

Literatur: Empfehlungen werden in der Veranstaltung gegeben

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem gemeinsamen Besuch des Jugendhauses der Justizvollzugsanstalt oder der Jugendarrestanstalt in Düsseldorf

Schwerpunktbereich 5 „Öffentliches Recht“

Titel der Veranstaltung: Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul des Schwerpunktereichs Öffentliches Recht

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Es werden Grundkenntnisse des Verfassungs- und des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie im Europarecht vorausgesetzt.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der verwaltungsrechtlichen Regulierung des Wirtschaftslebens (Wirtschaftsverwaltungsrechts). Untersucht werden neben der verfassungsrechtlichen Grundfragen insbesondere einzelne zentrale Rechtsgebiete und Regelwerke des Wirtschaftsverwaltungsrechts wie etwa das Gewerberecht (GewO), das Gaststättenrecht (GaststG) und das Handwerksrecht (HandwO). Schließlich sollen auch die Möglichkeiten und Schranken einer wirtschaftlichen Betätigung des Staates erörtert werden.

Literatur: *Frotscher, Werner/Kramer, Urs*, Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht. Eine systematische Einführung anhand von Grundfällen, 5. Auflage 2008; *Huber, Peter H.*, in: *Schmidt-Aßmann/Schoch* (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 14. Auflage 2008; *Oberrath, Jörg-Dieter/Schmidt, Alexander/Schomerus, Thomas*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2009; *Schmidt, Reiner/Vollmöller, Thomas* (Hrsg.), Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Auflage 2007; *Schmidt-Aßmann, Eberhard/Dolde, Klaus-Peter* (Hrsg.), Beiträge zum öffentlichen Wirtschaftsrecht: Verfassungsrechtliche Grundlagen, Liberalisierung und Regulierung, öffentliche Unternehmen, 2005; *Stober, Rolf*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht. Grundlagen des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, des Weltwirtschafts- und Binnenmarktrechts, 16. Auflage 2008; *ders.*, Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht. Gewerbe- und Medienwirtschaftsrecht. Stoffwirtschafts- und Subventionsrecht, 14. Auflage 2007.

Sonstige Hinweise: Folgende Gesetzestexte werden benötigt: GG, VwVfG, VwGO, GewO, GaststG, HandwO, PBefG, GO NW, GWB, EGV.

Titel der Veranstaltung: Spezialfragen des Polizei- und Kommunalrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozenten: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Prof. Dr. *Lothar Michael*, Prof. Dr. *Reinhard Klenke*, Dr. *Andreas Heusch*, Rechtsanwalt *Ralf Josten*, LL.M. oec

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Lehrveranstaltungen im öffentlichen Recht.

Inhalt: In der Veranstaltung sollen Grundlagen des besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere des Polizeirechts einschließlich des polizeiliche Vollstreckungsrechts und des Kommunalrechts vertieft werden. Dazu werden Fälle aus Spezialbereichen, z. B. des Versammlungsrechts, des kommunalen Wirtschaftsrechts und des Bürgerbegehrens besprochen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundlagen des Umweltrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Falllösungen

Dozent: Dr. *Herbert Posser*, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91
Beginn: 26.10 2009

Vorkenntnisse: Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts

Inhalt: Die Vorlesung führt in die Grundlagen des Umweltrechts ein. Behandelt werden in einem allgemeinen Teil zunächst der völker-, europa-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Rahmen sowie allgemeine Strukturprinzipien des Umweltrechts als Referenz- und Querschnittsgebiet, einschließlich seiner zivil- und strafrechtlichen Bezüge. In einem zweiten Teil werden anhand ausgewählter Materien (insbesondere Immissionsschutz-, Bodenschutz-, Abfall- und Naturschutzrecht) die vielfältigen Besonderheiten dieses Rechtsgebiets vermittelt. Insgesamt wird Wert auf eine praxisbezogene Darstellung gelegt; hierzu werden einzelne Fallkonstellationen, Vertragsmuster, Regelwerke und Gerichtsentscheidungen – einschließlich des jeweiligen methodischen Herangehens für deren Verständnis – besprochen und am Ende ein Musterfall erörtert.

Literatur:

Sonstige Hinweise: Literaturangaben und Fallübersichten werden in der Vorlesung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Vergaberecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung als obligatorisches Aufbaumodul zum Schwerpunkt „Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht“

Dozent: Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht *Dr. Stefan Hertwig*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Vorlesung ist für Studenten ab dem 7. Semester vorgesehen. Es werden entsprechende Grundkenntnisse im Zivilrecht, im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Europarecht vorausgesetzt

Inhalt:

Rechtsquellen (nationales Haushaltsrecht, europäische Richtlinien) und System des Vergaberechts (Begriff des öffentlichen Auftraggebers, des öffentlichen Auftrags, Vergabearten);

Ablauf eines Vergabeverfahrens (Bekanntmachungs- Angebots- und Wertungsphase);

Primäre und sekundäre Rechtsschutzmöglichkeiten übergangener Bieter;

Verteidigungsstrategien der öffentlichen Auftraggeber;

Bezüge des Vergaberechts zu anderen Rechtsgebieten (Subventionsrecht, Beihilfenrecht, Recht der interkommunalen Zusammenarbeit, Kartellrecht etc.)

Literatur: Lampe-Helbig/ Wörmann, Handbuch der Bauvergabe, 2. Aufl. 1995; Reidt/ Stickler/ Glahs, Vergaberecht, Kommentar, 2. Aufl. 2003; Kulartz/ Kus/ Portz, Kommentar zum GWB-Vergaberecht, 1. Aufl. 2006; Leinemann, Die Vergabe öffentlicher Aufträge, 4. Aufl. 2007; R. Weyand, Vergaberecht, 2. Auflage 2007; Willenbruch/ Bischoff, Kompaktcommentar Vergaberecht, 2007; Dreher/ Stockmann, Kartellvergaberecht (Auszug aus: Immenga/ Mestmäcker, Wettbewerbsrecht, 4. Auflage), 2008; Dageförde, Einführung in das Vergaberecht, 2008; Noch, Vergaberecht kompakt, 4. Aufl. 2008; Hertwig, Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe, 4. Aufl. 2009.

Sonstige Hinweise: Texte von VOB/ A, VOL/A, VOF, Vergabeverordnung, GWB, EG-Vertrag sind erforderlich

Titel der Veranstaltung: Ausländerrecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht *Dr. Martin Fleuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18.00 s.t. – 19.30 Uhr
Raum: 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht

Inhalt: Das Ausländerrecht wurde durch das Zuwanderungsgesetz und das Richtlinienumsetzungsgesetz erheblichen Veränderungen unterworfen. Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des neuen Ausländerrechts unter Einschluss seiner vielfältigen Bezüge zum Völker-, Europarecht und Verfassungsrecht. Schwerpunktmäßig behandelt werden unter anderem

1. Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
2. Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
 - a. Die Aufenthaltstitel
 - b. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen und Versagungsgründe
 - c. Die einzelnen Aufenthaltzwecke (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe, familiäre Gründe)
3. Die ausländerrechtliche Behandlung von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen
4. Die Bedeutung des Assoziationsrechts
5. Die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts
6. Die Beendigung des Aufenthalts
 - a. Die Abschiebung
 - b. Die Duldung

Besonderer Wert wird dabei jeweils auf die Einordnung der zu behandelnden Einzelfragen in das System des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts gelegt. Häufig wiederkehrende und prüfungsrelevante Fallgestaltungen werden unter ergänzender Heranziehung von Beispielen aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis besprochen. Dabei besteht die Gelegenheit, Grundlagenkenntnisse in den vorgenannten Rechtsgebieten zu vertiefen.

Literatur: Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise:

*Schwerpunktbereich 6
„Recht der Politik“*

Titel der Veranstaltung: Recht der politischen Parteien

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich „Recht der Politik“

Dozentin: Dr. Heike Merten,

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: U 1. 43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Staatsorganisationsrecht

Inhalt: Politische Parteien sind unabdingbar für die Verwirklichung eines demokratisch-parlamentarischen Regierungssystems. Die Veranstaltung dient der Einführung in das Recht dieser wesentlichen Akteure in der Demokratie. In den Blick genommen werden dabei neben den rechtlichen Grundlagen der Parteiendemokratie auch die Spannungen zwischen der Normativität und der Realität politischen Geschehens. Dies sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Einer der Schwerpunkte wird im Recht der Politikfinanzierung liegen. Einzelne Problemfelder werden in Form von Fällen aufgearbeitet.

Literatur: Eine Literaturliste wird in der Veranstaltung ausgegeben.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Parlamentsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Dieter Wiefelspütz*, MdB

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 s.t. – 11.00 Uhr
Raum: 01.11, Geb. 24.91

Titel der Veranstaltung: Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Harald Hemmer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
21.10., 28.10., 04.11., 11.11., 18.11., 25.11., 02.12.,
09.12.2009
Raum: 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Staatsrecht, insbesondere Staatsorganisationsrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt Rechtsprobleme namentlich des Staatsorganisationsrechts aus der Warte der Regierung. Im Vordergrund steht das Verfassungsrecht des Bundes, allerdings werden auch Bezüge zum Landesverfassungsrecht hergestellt. Gegenstand sind u.a. der Aufbau und die Funktionsweise der Regierung, die persönliche Rechtsstellung der Mitglieder der Regierung sowie die Beziehungen zu anderen Verfassungsorganen.

Literatur: *Degenhart*, Christof: Staatsrechts I –Staatsorganisationsrecht, 24. Auflage 2008;
Schmidt, Rolf: Staatsorganisationsrecht sowie Grundzüge des Verfassungsprozessrechts,;
Ipsen, Jörn: Staatsrecht I, 19. Auflage 2007.

Sonstige Hinweise: ./.

Titel der Veranstaltung: Moderner Staat und aktive Bürgergesellschaft - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen in NRW und im Bund

Art der Veranstaltung: Kolloquium (Vorträge des Dozenten + Teilnehmerreferate mit Diskussionen)

Dozent: Dr. Fritz *Behrens*, Staatsminister a. D.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 geblockt (alle 2 Wochen 2 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91
13.10., 27.10., 17.11., 01.12., 15.12.2009,
12.01., 26.01.2010

Vorkenntnisse: Kenntnisse im öffentlichen Recht, Staats- und Verfassungsrecht

Inhalt: Themenübersicht (Vorträge des Dozenten):

1. Schlanker, effizienter, aktiver, vorsorgender oder Nachtwächterstaat? Entwicklung von Staatslehre, Staatstheorie und Staatsverständnis. Wandlungen der Staatsaufgaben.
2. Normative Probleme und Vorgaben für Reformen in Staat und Verwaltung
3. Landesverwaltung im Wandel - Organisations- und Strukturprinzipien für eine moderne Landesverwaltung in NRW und aktuelle Reformvorhaben
4. Bürokratieabbau und Entbürokratisierung - ein Königsweg?
5. Direkte Demokratie in NRW - Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid; Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
6. Reformen der Kommunalverfassung in NRW
7. Das Widerspruchsverfahren im Verwaltungsverfahren auf dem Prüfstand

Literatur: wird gegebenenfalls bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: Es wird erwartet, dass jeder Teilnehmer ein ca. 10-minütiges Kurzreferat zu einem aktuellem Thema aus dem Themenumfeld hält.

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtspolitik

Art der Veranstaltung: Vortragsveranstaltung

Dozent: *Klaus-Heiner Lehne*, MdEP

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.15 – 11.00 Uhr
Raum: U 1. 43, Geb. 24.81
13.11., 27.11., 11.12.2009, 15.01.2010

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Laufende Gesetzgebungsverfahren, insb. im Bereich des Wirtschaftsrechts. Einführung in das System der Europäischen Normsetzung, insb. das Mitentscheidungsverfahren. Vergleiche zwischen dem Nizza- und dem Lissabon-Vertrag.

Literatur: EG-Vertrag, ggf. Lissabon-Vertrag

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Dimitrios Argirakos*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 19.00 s.t. – 20.30 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91
12.10., 19.10., 26.10., 02.11., 30.11., 07.11., 14.11.,
21.11.2009

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Europa befindet sich in einem dynamischen Wandel. Aus der historischen Streitgemeinschaft ist eine wirtschaftliche und politische Schicksalsgemeinschaft geworden. Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik unter Berücksichtigung denkbarer Neuerungen seitens des Verfassungsvertrages. Ausgehend von einer Einführung in die Thematik ist es Ziel der Veranstaltung, die gegenwärtigen und künftigen geostrategischen und sicherheitspolitischen Überlegungen und Interessen der EU sowie anderer globaler Akteure zu analysieren bzw. zu prognostizieren.

Literatur:

- 1) Homepage der Europäischen Union.
- 2) *Johannes Varwick* (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? (*Opladen: Verlag Barbara Budrich*, 2005)
- 3) *Alyson JK Bailes*, "Die Europäische Sicherheitsstrategie: programmatische und praktische Perspektiven für GASP und ESVP", *Integration*, 28/2 (April 2005), S. 107-118

4) *Julian Lindley-French and Franco Algiere, A European Defence Strategy* (Gütersloh: Bertelsmann Foundation, 2004, liegt bei) *European defence. A proposal for a White Paper* (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)
Nicole Gnesotto (ed.), *European Security and Defence Policy. The first five years, 1999-2004* (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine interdisziplinäre Veranstaltungen.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Steuerrecht (einschl. Steuerverfassungsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91
12.10.2009 – 23.11.2009

Vorkenntnisse: im Verfassungs- und Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das Steuerrecht zu verschaffen. Sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann damit von allen Studenten besucht werden. Die Vorlesung legt mit dem Steuerverfassungsrecht und der steuerrechtlichen Grundsystematik die Grundlagen für die weiterführenden Vorlesungen. Für Studierende, die den Schwerpunkt Steuerrecht belegen wollen, ist der Besuch der Veranstaltung der Auftakt des Schwerpunktgebietes.

Behandelt werden das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung und des Steuerverfahrens sowie in Grundzügen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Literatur: Birk, Steuerrecht, 11. Aufl. 2008; Tipke/Lang, Steuerrecht, 19. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Europarecht in der anwaltlichen Praxis

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Schwerpunktbereichsklausur

Dozent: RA Dr. *Andreas Geiger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 10.00 – 14.00 Uhr
Raum: U 1. 43, Geb. 24.81
23.10., 30.10., 06.11., 20.11.2009

Vorkenntnisse: Es werden Grundkenntnisse im Europarecht erwartet.

Inhalt: In der Veranstaltung wird es schwerpunktmäßig darum gehen, den Studenten einen vertieften Einblick in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht zu geben. Dabei werden sowohl materiell–rechtliche Inhalte des Europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts vertieft diskutiert, als auch die praktische und prozessuale Vorgehensweise eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht näher dargestellt.

Literatur: Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung wird insbes. folgende Literatur empfohlen:

- Streinz, Europarecht, 8. Auflage, 2008, insbes. §§ 8, 15.
 - Craig/ Búrca, EU Law, 4th Edition, 2007, insbes. Chap. 27, 28.
 - Grabitz/Hilf, Das Recht der Europäischen Union (Kommentar), Band IV, E 6: Das Antidumpingrecht der Europäischen Gemeinschaft.
-

Schwerpunktbereich 7
„Internationales und Europäisches Recht“

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung im Rahmen des Aufbaumoduls des Schwerpunktbereichs internationales und europäisches Recht)

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.63, Geb. 24.91
Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Vorlesungen zum Staatsrecht sollten gehört sein.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt zunächst die Quellen des Völkerrechts sowie seine Subjekte und wesentlichen Akteure. Weiterhin werden Grundzüge des völkerrechtlichen Vertrags- und Deliktsrechts sowie Streitschlichtungsverfahren einschließlich der internationalen Gerichte angesprochen. Von den Internationalen Organisationen wird speziell auf die Vereinten Nationen, ihre Organe und Aufgaben eingegangen.

Spezialgebiete des Völkerrechts wie z.B. Menschenrechtsschutz, Diplomatenrecht und das Friedenssicherungsrecht werden vertieft behandelt.

Literatur: *Ipsen, Knut:* Völkerrecht: Ein Studienbuch, 5. Auflage, 2004 (Beck, Juristische Kurzlehrbücher), *Kimminich, Otto/ Hobe, Stephan:* Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl. 2008 (Uni-Taschenbücher), *Kokott, Juliane/ Doebring, Karl/ Buergenthal, Thomas:* Grundzüge des Völkerrechts, 3. Aufl. 2003 (Uni-Taschenbücher), *Vitzthum, Wolfgang Graf (Hrsg.):* Völkerrecht, 4. Aufl. 2007; weitere Angaben zu Beginn der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Europarechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Dirk Langner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.11, Geb. 24.91
25.10.09 – 26.11.09

Vorkenntnisse: Fundierte Grundkenntnisse des Europarechts

Inhalt: Vertiefung zum Europäischen Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Wettbewerbsrecht

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtspolitik

Art der Veranstaltung: Vortragsveranstaltung

Dozent: *Klaus-Heiner Lehne*, MdEP

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.15 – 11.00 Uhr
Raum: U 1. 43, Geb. 24.81
13.11., 27.11., 11.12.2009, 15.01.2010

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Laufende Gesetzgebungsverfahren, insb. im Bereich des Wirtschaftsrechts. Einführung in das System der Europäischen Normsetzung, insb. das Mitentscheidungsverfahren. Vergleiche zwischen dem Nizza- und dem Lissabon-Vertrag.

Literatur: EG-Vertrag, ggf. Lissabon-Vertrag

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Dimitrios Argirakos*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 19.00 s.t. – 20.30 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91
12.10., 19.10., 26.10., 02.11., 30.11., 07.11., 14.11.,
21.11.2009

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Europa befindet sich in einem dynamischen Wandel. Aus der historischen Streitgemeinschaft ist eine wirtschaftliche und politische Schicksalsgemeinschaft geworden. Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik unter Berücksichtigung denkbarer Neuerungen seitens des Verfassungsvertrages. Ausgehend von einer Einführung in die Thematik ist es Ziel der Veranstaltung, die gegenwärtigen und künftigen geostrategischen und sicherheitspolitischen Überlegungen und Interessen der EU sowie anderer globaler Akteure zu analysieren bzw. zu prognostizieren.

Literatur:

- 1) Homepage der Europäischen Union.
- 2) *Johannes Varwick* (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? (*Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2005*)
- 3) *Alyson JK Bailes*, "Die Europäische Sicherheitsstrategie: programmatische und praktische Perspektiven für GASP und ESVP", *Integration*, 28/2 (April 2005), S. 107-118
- 4) *Julian Lindley-French and Franco Algieri*, A European Defence Strategy (Gütersloh: Bertelsmann Foundation, 2004, liegt bei) European defence. A proposal for a White Paper (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)
Nicole Gnesotto (ed.), European Security and Defence Policy. The first five years, 1999-2004 (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine interdisziplinäre Veranstaltungen.

Titel der Veranstaltung: Europarecht in der anwaltlichen Praxis

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Schwerpunktbereichsklausur

Dozent: RA Dr. *Andreas Geiger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 10.00 – 14.00 Uhr
Raum: U 1. 43, Geb. 24.81
23.10., 30.10., 06.11., 20.11.2009

Vorkenntnisse: Es werden Grundkenntnisse im Europarecht erwartet.

Inhalt: In der Veranstaltung wird es schwerpunktmäßig darum gehen, den Studenten einen vertieften Einblick in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht zu geben. Dabei werden sowohl materiell–rechtliche Inhalte des Europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts vertieft diskutiert, als auch die praktische und prozessuale Vorgehensweise eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht näher dargestellt.

Literatur: Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung wird insbes. folgende Literatur empfohlen:

- Streinz, Europarecht, 8. Auflage, 2008, insbes. §§ 8, 15.
- Craig/ Búrca, EU Law, 4th Edition, 2007, insbes. Chap. 27, 28.
- Grabitz/Hilf, Das Recht der Europäischen Union (Kommentar), Band IV, E 6: Das Antidumpingrecht der Europäischen Gemeinschaft.

Titel der Veranstaltung: Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition (Internationaler Völkerrechtswettbewerb)

Art der Veranstaltung: Die Teilnahme an den Wettbewerben wird als Zugangsseminar iSv § 5 II Nr. 4 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung zum Schwerpunktbereich internationales und europäisches Recht gewertet.

Dozent: Prof. Dr. R. *Alexander Lorz, LL.M.*

Zeit und Ort der Veranstaltung: Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des/der Teams ist bereits auf einer Vorbesprechung am Ende des Sommersemesters erfolgt.

Vorkenntnisse: Für den Wettbewerbe sind Vorkenntnisse im Völkerrecht sehr hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmer /-innen müssen bereit sein, sich intensiv und selbständig in ein neues Rechtsgebiet einzuarbeiten. Sie sollten über gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Inhalt: Wie in den Vorjahren sollen Teams der juristischen Fakultät an dem englischsprachigen internationalen Völkerrechtswettbewerb Philip C. Jessup Moot Court Competition mit Endrunde in den USA teilnehmen.

In Teams von 4-5 Studierenden wird ein fiktiver Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeitet. Es sind in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagtenseite zu entwerfen. In der mündlichen Runde gegen Ende des WS) plädieren die Teams vor einem fiktiven Gerichtshof, in diesem Fall der Internationale Gerichtshof.

Durch die Teilnahme erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht, erlernen die englische juristische Fachsprache und üben anwaltliche Fähigkeiten aus. Die Teams werden vom Lehrstuhl intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen.

Sonstige Hinweise: Informationen zum Ablauf der Wettbewerbe am Lehrstuhl von Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M. (Raum 00.54)

Titel der Veranstaltung: The Decision-Making process of the European Union

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Riccardo Menghi*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.45 – 12.30 Uhr
16.11., 23.11., 30.11., 07.12., 14.12., 21.12.2009
Raum: 01.64, Geb. 24.91
Fr. 09.45 – 12.30 Uhr
08.01., 22.01., 29.01.2010
Fr. 14.00 – 16.45 Uhr
22.01.2010
jeweils in Raum: U 1. 43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse:

Inhalt: The aim of this course is to teach how the legal making-decision process within the EU is developed, and the comitologic role of the Institutional triangle with the EU, in the light of the new treaty of Lisbon and the future developments, without forgive the compatibility with the German Constitutional System.

More literature in German will be distribute during the course.

Sonstige Hinweise: The best students will be proposed for a stage in the EU Institution if intrested.

Schwerpunktbereich 8
„Steuerrecht“

a) Veranstaltungen im Aufbaumodul

Titel der Veranstaltung: Umwandlungssteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Norbert Schneider*, Rechtsanwalt/Steuerberater

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 08.30 s.t. – 11.00 Uhr
Raum: U 1. 61, Geb. 24.91
11.12., 18.12.2009, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01.2010

Vorkenntnisse: Umwandlungsrecht sinnvoll

Inhalt: Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts. Nach einer allgemeinen Einführung in das Umwandlungssteuerrecht wird die steuerliche Behandlung typischer Umwandlungsformen detaillierter behandelt, insbesondere diejenige der im Umwandlungsgesetz behandelten Formen (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) sowie von Einbringungen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wird bei rein „deutschen“ Umwandlungen liegen; grenzüberschreitende/internationale Umwandlungen werden am Rande behandelt.

Literatur: Lüdicke / Siermann, Unternehmensteuerrecht, München 2008, § 11

Sonstige Hinweise: Es wird ein Skript ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Unternehmensteuerrecht, insbesondere Konzernsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Prinz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 s.t. – 19:30 Uhr
Raum: U 1. 61, Geb. 24.91
27.10.2009, 10.11.2009, 17.11.2009, 24.11.2009,
01.12.2009, 08.12.2009, 15.12.2009, 22.12.2009,
12.01.2010, 19.01.2010, 26.01.2010 und 02.02.2010

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Ertragsteuerrechts, Besuch der Vorlesungen von Herrn Prof. Dr. Drüen im Sommersemester 2009

Inhalt:Die Veranstaltung vertieft den Stoff der Einführung in das Unternehmensteuerrecht mit Schwerpunkt im Bereich der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernstrukturen. Die Änderungen durch die Unternehmensteuerreform 2008 mit ihren aktuellen Folgeanpassungen werden erörtert. Im Einzelnen werden vertieft behandelt: Methodik und Funktionsweise der Teileinkünftebesteuerung in Unternehmensverbindungen, einschließlich gewerbesteuerlicher Besonderheiten; Abgrenzung zur Abgeltungsteuer ab 2009; Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen gem. § 34a EStG; verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage und Korrespondenzregelungen; das steuerliche Organschaftsrecht; Verluste in der Unternehmensbesteuerung; Zinsschranke und Gesellschafterfremdfinanzierung gem. § 4h EStG, § 8a KStG; IFRS-Rechnungslegung und Maßgeblichkeit.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 19. Aufl., Köln 2008; *Birk*, Steuerrecht, 11. Aufl. 2009; *Kessler/Kröner/Köhler*, Konzernsteuerrecht, National – International, 2. Aufl. 2008.

Sonstige Hinweise: Zu jedem Themenblock werden Merkblätter mit ergänzenden Literaturhinweisen verteilt. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensnachfolge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Matthias Söffing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: U1.61, Geb. 24.91
23.11., 07.12., 14.12., 21.12.2009, 11.01., 25.01.,
01.02.2010

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Erb- und Gesellschaftsrecht sowie im Ertragsteuerrecht. Grundkenntnisse im Bilanzsteuerrecht wären von Vorteil.

Inhalt: In der ersten Hälfte der Vorlesungszeit wird sich intensiv mit dem neuen Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht auseinandergesetzt. Hierauf aufbauend wird sodann in der zweiten Vorlesungshälfte die Unternehmensnachfolge behandelt, die sich sowohl auf die unentgeltliche aber auch auf die entgeltliche Nachfolge im unternehmerischen Bereich beziehen wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Rechtsbereiche des Bilanzsteuerrechts und des Umwandlungsrechts berührt.

Literatur: *Meincke*, ErbStG Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kommentar, 15. Auflage, 2009; *Troll/Gebel/Jülicher*, ErbStG Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kommentar, Loseblattsammlung Stand: März 2009; *Pöllath + Partner*, Unternehmensfortführung durch Nachfolge oder Verkauf, Nomos Verlag 2006/2007;

Söffing/Völkers/Weinmann, Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, C.H. Beck, 2003, 2. Aufl.; **Lorz/Kirchendörfer**, Unternehmensnachfolge, C.H. Beck 2002; Gebel, Betriebsvermögensnachfolge, Vahlen, 2002, 2. Aufl., *Landsittel*, Gestaltungsmöglichkeiten von Erbfällen und Schenkungen, Haufe, 2001, 2. Aufl.; im Übrigen wird ein die Vorlesung begleitendes Skriptum ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird erst in der zweiten Hälfte des Semesters beginnen und dann als Blockveranstaltung von wöchentlich 2 Stunden erfolgen. Als Veranstaltungsbeginn ist der 23.11.2009 vorgesehen.

Titel der Veranstaltung: Internationales Steuerrecht und Außensteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Jochen Lüdicke*, RA StB

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08.15 – 11.30 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91
11.01., 18.01., 25.01., 01.02.2010

Vorkenntnisse: Steuerrechtliche Vorkenntnisse, mindestens Besuch von Steuerrecht I; der parallele Besuch der Vorlesung Europäisches Steuerrecht wird angeregt.

Inhalt: Einführung in das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen und das deutsche Außensteuerrecht, praktische Ergänzungen zum Europäischen (Richtlinien-)Steuerrecht; Rechtsgrundlagen und Systeme der Vermeidung der doppelten Belastung wirtschaftlicher Tätigkeiten; zutreffende örtliche Erfassung von Einkünften; internationale Einkünftekorrektur; Systeme zur Vermeidung von unbesteuerten Einkünften; Verständigungsverfahren als spezielles Schiedsverfahrensrecht; deutsche Hinzurechnungsbesteuerung; Sondertatbestände zur Verhinderung von Steuerflucht.

Literatur: Kluge, Das internationale Steuerrecht, C.H. Beck; Schaumburg, Internationales Steuerrecht, O. Schmidt; Wilke, Lehrbuch des internationalen Steuerrechts, NWB.

Sonstige Hinweise: Kommentierung zu § 34 c/d EStG in Flick/Wassermeyer/Baumhoff, Außensteuerrecht, O. Schmidt durch den Dozenten, Teil C Internationale Steuerplanung und Steuergestaltung in Lüdicke/Rieger, Münchener Anwaltshandbuch Unternehmenssteuerrecht. Im Sommersemester 2010 ist ein Seminar zum Internationalen Steuerrecht als Vertiefungsveranstaltung geplant.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof Dr. *Klaus-Dieter Driien*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Europarecht, Steuerrecht (insb. Einkommensteuer und Unternehmenssteuerrecht)

Inhalt: Die Vorlesung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung. Behandelt wird insbesondere der Einfluss des Europarechts auf das Recht der direkten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

Literatur: Kellersmann/Treisch, Europäische Unternehmensbesteuerung, 2002; Weber-Grellet, Europäisches Steuerrecht, 2005; Haase, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 2. Aufl. 2009.

Titel der Veranstaltung: Recht der Rechnungslegung - Steuerbilanzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driien*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91
30.11.2009 – 01.02.2010

Vorkenntnisse: im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Die Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Semesterhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht und solchen im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Sie setzt keine insbesondere steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht.

Literatur: Graf Kanitz, Bilanzkunde für Juristen, 2006; Weber-Grellet, Steuerbilanzrecht, 1996; Wöhe, Die Handels- und Steuerbilanz, 5. Aufl. 2005.

b) Ergänzende Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Rechnungslegungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: 12.10.09 – 23.11.09
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung nach handelsrechtlichen Vorschriften.

Literatur: *Wöhe / Kußmaul*, Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, 6. Auflage 2008; *Thiel / Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht: Handelsbilanz – Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Auflage 2009; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; *Wöhe*, Die Handels- und Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Petersen / Zwirner* (Hrsg.), BilMoG, 2009

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird in der ersten Semesterhälfte von Prof. Kersting gehalten. Prof. Kersting wird sich auf Fragen der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung konzentrieren. Ein besonderer Fokus der Vorlesung wird auf den Neuerungen durch das BilMoG liegen.

Ergänzende Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Internetrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, RA *Sascha Kremer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: U 1. 43, Geb. 24.81
20.10., 03.11., 17.11., 01.12., 15.12.09, 12.10.,
26.01.2010

Vorkenntnisse: ab dem 3. Semester

Inhalt: u.a. Domainrecht, Datenschutzrecht und Grundlagen des Haftungsrechts (TMG, Urheberrecht).

Den Studierenden soll in der Veranstaltung aufgezeigt werden, dass für die Lösung von Fällen aus dem „Internetrecht“ allgemeine Rechtsgrundsätze aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht zur Anwendung kommen und diese nur in Teilbereichen durch spezifische Regelungen ergänzt werden. Die Vorlesung beschränkt sich auf das Recht des E-Commerce und der Haftung für Inhalte im Internet.

Neben einer Einführung in das Domain-Name-System (DNS) und das Domain-Recht steht insbesondere die Vermittlung eines elementaren Verständnisses für die rechtlichen Grenzen der Betätigung im Internet im Mittelpunkt. Den Studierenden soll aufgezeigt werden, wie die aus dem BGB bekannten Grundsätze deliktischer Haftung mit den Regelungen des Telemediengesetzes (TMG) und des Datenschutzrechts ineinander greifen und das Urheberrecht vielfach für selbstverständlich genommene Handlungsweisen im Internet beschränken können (etwa bei der Übernahme fremder Texte und Bilder auf privaten Fanseiten im Internet oder in der Beschreibung einer Online-Auktion).

Titel der Veranstaltung: Bauvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich „Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ und gleichzeitig ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dr. *Heiko Fuchs*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr (nur 3. Sem.)
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB AT, Schuldrecht AT/BT

Inhalt: Das Bauvertragsrecht zeichnet sich nicht nur durch seine erhebliche Praxisrelevanz, sondern auch durch die Behandlung examensrelevanter Rechtsfragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht aus. Ziel der Vorlesung ist, den Teilnehmern das erforderliche Grundlagenwissen über das Bauvertragsrecht mit den relevanten Bezügen zum Leistungsstörungs- und Werkvertragsrecht zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei:

- Begriff und Grundlagen des Baurechts / Abgrenzung zum öffentlichen Baurecht
- Die Planungs- und Baubeteiligten und ihre Funktionen
- Planung als Grundlage der Bauausführung (mit HOAI 2009!)
- Der Bauvertrag nach BGB
- Der Bauträgervertrag als Vertrag *sui generis*
- Der Bauvertrag nach VOB/B
- Bausoll-Änderungen und Nachträge nach VOB/B
- Abgrenzung Bausoll / Erfolgssoll
- Ausführungsfristen, Vertragsstrafe und Behinderung
- Werklohnzahlung und Sicherheiten
- Kündigung von Bauleistungen
- Abnahme und Mängelansprüche.

Literatur: *Kapellmann/Langen*, Einführung in die VOB/B, 18. Aufl., Werner Verlag 2009; zur Vertiefung: *Locher*, Das Private Baurecht, 7. Aufl., Beck Verlag 2005

Sonstige Hinweise: Zur Vorlesung sollten bestenfalls die folgenden Texte mitgebracht werden (bspw. abgedruckt in den Beck Texten im dtv „VOB / HOAI“, 26. Aufl. 2009, € 7,90):

- BGB (Schuldrecht AT und Werkvertragsrecht)
- VOB Teil B und die ATV DIN 18299 (VOB/C)
- HOAI

Wer die Vorlesung regelmäßig besucht hat, erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorlesung „Bauvertragsrecht“. Diese Bescheinigung bestätigt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu baurechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Es ist zudem beabsichtigt, während des Semesters ein laufendes Großbauvorhaben in Düsseldorf oder Umgebung zu besuchen. Näheres wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Steuerrecht (einschl. Steuerverfassungsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00. – 13.00 Uhr

Vorkenntnisse: im Verfassungs- und Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das Steuerrecht zu verschaffen. Sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann damit von allen Studenten besucht werden. Die Vorlesung legt mit dem Steuerverfassungsrecht und der steuerrechtlichen Grundsystematik die Grundlagen für die weiterführenden Vorlesungen. Für Studierende, die den Schwerpunkt Steuerrecht belegen wollen, ist der Besuch der Veranstaltung der Auftakt des Schwerpunktgebietes.

Behandelt werden das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung und des Steuerverfahrens sowie in Grundzügen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Literatur: Birk, Steuerrecht, 11. Aufl. 2008; Tipke/Lang, Steuerrecht, 19. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: M&A II – Entscheidungsanalysen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. *Winfried F. Schmitz*, M.C.J. (NYU)

Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.22, Geb. 24.91
09.11., 07.12.09, 11.01.2010

Vorkenntnisse: Schuldrecht; Gesellschaftsrecht und Handelsrecht in Grundzügen; Besuch der Vorlesung „M&A I – Systematik des Unternehmenskaufs ist keine Voraussetzung

Inhalt: Mit dieser Vorlesung soll allen wirtschaftsrechtlich interessierten StudentInnen eine Vertiefung im Bereich „M&A“ geboten werden. Die erste Doppelstunde verschafft einen Überblick über die Systematik von Unternehmenskäufen (Mergers, Acquisitions und Joint Ventures) und gleichzeitig ein Einblick in die praktische Durchführung nationaler und internationaler Zusammenschlüsse. Sodann stehen Entscheidungsanalysen anhand höchstrichterlicher Rechtsprechung im Vordergrund, die gemeinsam mit Dozent und Student erarbeitet werden (Sokratische Methode). Hier besteht eine sehr gute Möglichkeit, unter Anleitung eigenständig Erfahrung in der kritischen Analyse von Gerichtsentscheidungen zu sammeln.

Titel der Veranstaltung: Übungen in Rhetorik I (Anfänger)
- Schlüsselqualifikationen nach JAG und DRiG -

Art der Veranstaltung: Blockseminar auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) mit einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dozent: Rechtsanwalt Ministerialdirigent a.D. *Dr. Rainer Plöger*,

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung:

Siehe besonderen Aushang (organisatorische Betreuung am Lehrstuhl Univ.-Prof. Dr. Dirk Olzen)

Vorkenntnisse:

Die Veranstaltung ist für Studentinnen und Studenten aller Semester geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene) im Sommersemester 2010 setzt jedoch ausnahmslos den Besuch der Übungen Rhetorik I im Wintersemester 2009/10 voraus.

Inhalt:

Die seit vielen Jahren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Ruhr-Universität Bochum durchgeführten Übungen vermitteln **Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG** auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl.

Die Teilnehmer sollen insbesondere mit dem formellen und materiellen rhetorischen Instrumentarium vertraut gemacht und befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern.

Die Übungen sind besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, Prüfungsvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.

Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen stehen folgende Schwerpunkte:

Rhetorik I (Wintersemester): Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das „Wie“); Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das „Sprechdenken“); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stegreif; Statement.

Rhetorik II (Sommersemester): Gefüge der Rede (das „Was“); Technik der Vorbereitung; Rahmenrede; Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik); rhetorischer Fünfsatz; Pro-und-Kontra-Diskussion; Körpersprache; Aufbau eines Sympathiefeldes.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten finden sich im besonderen Aushang und werden in der Einführungsveranstaltung gemacht.

Literatur:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise:

Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten aller Semester. Es werden Teilnahme­scheine ausgegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Einzelheiten dazu im besonderen Aushang.

Titel der Veranstaltung: Vortrags- und Debattiertraining für Juristen in der Examensvorbereitung

Art der Veranstaltung: ergänzende Veranstaltung

Dozent: MinR PD Dr. *Christof Gramm*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: 09.30 – 15.00 Uhr
Raum: 01.11, Geb. 24.91
12.12.2009, 16.01.2010, 23.01.2010

Inhalt: Aktives Training von Vortrag und Diskussion für Juristen mit anschließender Auswertung: Am Beispiel von aktuellen juristischen Themen werden individuell **Übungsvorträge** und gemeinsam **Rollenspiele** in Form „strukturierter Debatten“ durchgeführt. Die Veranstaltung zielt auf den Erwerb von kommunikativen Schlüsselqualifikationen für Prüfungsvortrag und Praxis.

Vorkenntnisse: Zielgruppe sind in erster Linie Studierende in fortgeschrittenen Semestern, spezifische Vorkenntnisse sind aber nicht erforderlich. (ab 7. Semester)

Literatur: *Christof Gramm*, Argumentieren – Das Trainingsbuch, 2005.

Sonstige Hinweise: An den drei Veranstaltungen können jeweils bis zu 12 Personen teilnehmen. Ab sofort können Anmeldungen (Name, Vorname, Matrikelnummer, E-Mail Adresse) an das Sekretariat des Lehrstuhls von Herrn Professor Dr. Dietlein gerichtet werden. Die Angabe der E-Mail Adresse ist für die weitere Planung der Veranstaltung dringend erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das anwaltliche Berufsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*,

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.22, Geb. 24.91
20.10., 27.10., 03.11., 10.11., 17.11., 24.11., 01.12.09

Inhalt: Dargestellt werden die Bundesrechtsanwaltsordnung, die Berufsordnung der Rechtsanwälte und die Fachanwaltsordnung, jeweils mit einschlägiger Rechtsprechung. Eine wichtige Rolle spielt die Anwendung des Berufsrechts in der anwaltlichen Praxis.

Literatur: Feuerich/Weyland, Bundesrechtsanwaltsordnung - Kommentar, 7. Aufl. 2008; Lewinski, Grundriss des anwaltlichen Berufsrechts, 2. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Ausländerrecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. *Martin Fleuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18.00 s.t. – 19.30 Uhr
Raum: 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht

Inhalt: Das Ausländerrecht wurde durch das Zuwanderungsgesetz und das Richtlinienumsetzungsgesetz erheblichen Veränderungen unterworfen. Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des neuen Ausländerrechts unter Einschluss seiner vielfältigen Bezüge zum Völker-, Europarecht und Verfassungsrecht. Schwerpunktmäßig behandelt werden unter anderem

7. Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
8. Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
 - a. Die Aufenthaltstitel
 - b. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen und Versagungsgründe
 - c. Die einzelnen Aufenthaltzwecke (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe, familiäre Gründe)
9. Die ausländerrechtliche Behandlung von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen
10. Die Bedeutung des Assoziationsrechts
11. Die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts
12. Die Beendigung des Aufenthalts
 - a. Die Abschiebung
 - b. Die Duldung

Besonderer Wert wird dabei jeweils auf die Einordnung der zu behandelnden Einzelfragen in das System des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts gelegt. Häufig wiederkehrende und prüfungsrelevante Fallgestaltungen werden unter ergänzender Heranziehung von

Beispielen aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis besprochen. Dabei besteht die Gelegenheit, Grundlagenkenntnisse in den vorgenannten Rechtsgebieten zu vertiefen.

Literatur: Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: ab 5. Sem.

Titel der Veranstaltung: Effektiv Verhandeln nach dem Harvard-Konzept

Art der Veranstaltung: Workshop/Seminar

Dozent: Rechtsanwältin *Nicole Ewerhart*, Mediatorin (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
Raum U 1.61, Geb. 24.91
23.10., 20.11., 04.12.2009

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln des notwendigen Fachwissens und der juristischen Methode.

In der Praxis kommt es zunehmend immer mehr zudem auch auf den effektiven und geschickten Einsatz von Methode und Wissen an. Dabei spielen die Beherrschung von Kommunikations- und Argumentationstechniken eine wichtige Rolle. Ebenfalls einen maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg von Verhandlungen haben eine gute Vorbereitung auf Verhandlungssituationen und die Entwicklung von Verhandlungsstrategien und Verhandlungsoptionen.

Die Teilnehmer können im Rahmen dieses dreitägigen Workshops anhand praktischer Beispiele ihre Verhandlungskompetenzen schulen und ausbauen. Sie können feststellen, dass Verhandlungserfolg messbar ist und effektive Verhandlungsmethodik erlernbar ist. Vermittelt werden insbesondere die Grundsätze, die an der Harvard Law School unter dem Begriff 'Principled Negotiation' entwickelt wurden.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen nach § 7 Abs.2 JAG und § 5a Abs.3 S.1 DRiG (Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführung, Fragetechnik, Streitschlichtung und Mediation). Zudem ermöglicht die Teilnahme den Erwerb eines Seminarscheins.

Literatur: Fisher/Ury, das Harvard-Konzept, München 2003; Haft, Verhandlung und Mediation, München 2000

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Strafrecht – Aktuelle examensrelevante Probleme aus dem Allgemeinen und dem Besonderen Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts

Inhalt: Vertiefung zentraler Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils an Hand aktueller Rechtsprechung.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Prüfungskolloquium Arztstrafrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzendes Kolloquium im Schwerpunktbereich Strafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Kolloquium wird im Januar 2010 als Blockveranstaltung durchgeführt.
Fr. 05.02.09 von 09.00 -17.00 Uhr
Sa. 06.02.09 von 09.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Strafrecht I-IV, Inhalt der Vorlesung Arztstrafrecht soweit behandelt.

Inhalt: Vertiefung der in der Vorlesung Arztstrafrecht behandelten Themen; außerdem Vorbereitung auf die häusliche Arbeit und die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich.

Literatur: Hinweise in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung kann nur zusätzlich zu den obligatorischen 8 SWS im Aufbaumodul belegt werden.

Titel der Veranstaltung: Rechnungslegungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: 12.10.09 – 23.11.09
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung nach handelsrechtlichen Vorschriften.

Literatur: *Wöhe / Kußmaul*, Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, 6. Auflage 2008; *Thiel / Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht: Handelsbilanz – Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Auflage 2009; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; *Wöhe*, Die Handels- und Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Petersen / Zwirner* (Hrsg.), BilMoG, 2009

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird in der ersten Semesterhälfte von Prof. Kersting gehalten. Prof. Kersting wird sich auf Fragen der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung konzentrieren. Ein besonderer Fokus der Vorlesung wird auf den Neuerungen durch das BilMoG liegen.

Titel der Veranstaltung: „Europäisches Strafrecht“

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Oberstaatsanwalt Dr. *Stefan Trunk*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.63, Geb. 24.91
21.10., 04.11., 18.11., 02.12., 16.12.2009; 13.01., 27.01.2010

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der Strafprozessordnung (ab 7. Semester)

Inhalt: Grundsätze und Rechtsquellen des Strafrechts der Europäischen Union

Literatur: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung soll einen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bei der Verfolgung von Straftaten gegeben werden. Besonderes Gewicht soll auf den Europäischen Haftbefehl, die Europäische Beschlagnahmeanordnung, die Europäische Einziehungsanordnung und das Rechtshilfeübereinkommen der Europäischen Union vom 29. Mai 2000 gelegt werden.

Der Dozent ist seit mehreren Jahren als Experte für die IRZ (Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit) und für die Europäische Kommission in Ost- und Südeuropa tätig.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Sozialversicherungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Oliver Bertram*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi 18.00 – 20.00 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: - keine erforderlich -

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Aufbau des Sozialversicherungsrechts, die Voraussetzungen einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung sowie die Abgrenzung zu einer sozialversicherungsfreien selbständigen Tätigkeit. Behandelt werden Systematik, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsinhalte der einzelnen Versicherungszweige des Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitsförderungsrechts. In Grundzügen werden die sozialversicherungsrechtlichen Rechtsfolgen grenzüberschreitender Sachverhalte (Krankenbehandlung im Ausland; Auslandsentsendung usw.) erörtert.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Benötigt wird eine aktuelle Gesetzessammlung sozialrechtlicher Gesetzestexte (z. B. Beck im dtv ISBN 978-3-406-58769-6, Stand: 19. Februar 2009)

Sonstige Hinweise: (ab 5. Semester)

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (7. Semester)

Examensrepetitorium

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium „BGB Allgemeiner Teil“

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung (insgesamt 24 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
13.10.09, 20.10.09, 27.10.09, 03.11.09
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
14.10.09, 21.10.09, 28.10.09, 04.11.09
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
15.10.09, 22.10.09, 29.10.09, 05.11.09
Raum: 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I bis VI

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs, Vorbereitung auf die Examensklausuren im Zivilrecht.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium „BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil“

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung (insgesamt 32 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
10.11.09, 17.11.09, 24.11.09, 01.12.09, 08.12.09,
15.12.09
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
11.11.09, 18.11.09, 25.11.09, 02.12.09, 09.12.09
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
12.11.09, 19.11.09, 26.11.09, 03.12.09, 10.12.09
Raum: 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I bis VI

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs, Vorbereitung auf die Examensklausuren im Zivilrecht.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung Repetitorium im Schuldrecht BT

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: Insgesamt 34 Stunden.

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
22.12.09, 12.01.10, 19.01.10, 26.01.10, 02.02.2010
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
16.12.09, 13.01.10, 20.01.10, 27.01.10, 03.02.09, 2010
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
17.12.09, 07.01.10, 14.01.10, 21.01.10, 28.01.10,
04.02.2010
Raum: 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Erwünscht ist der Besuch der vorangehenden Veranstaltungen im UniRep.

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Wiederholung des besonderen Teils des Schuldrechts; behandelt werden sowohl vertragliche als auch gesetzliche Schuldverhältnisse.

Literatur: Vorlesungsgliederung und Literaturhinweise werden in der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich an Studierende im siebten Semester. Die zuständige Lehrassistentin ist Frau Ute König.

Titel der Veranstaltung: Grundrechte

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozenten: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09 .00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Aus allen Pflichtveranstaltungen zum öffentlichen Recht werden Vorkenntnisse erwartet.

Inhalt: Im Repetitorium werden examensrelevante Grundrechtsprobleme insbesondere (aber nicht ausschließlich) an Fällen besprochen. Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Stoffs in seiner Breite und der Einübung gutachtlicher Lösungen typischer Klausurkonstellationen. Es werden Lernbögen ausgegeben, die eine angeleitete Selbstaneignung des Stoffs ermöglichen. In der Veranstaltung werden gezielt Schwerpunktprobleme, der Umgang mit Schemata sowie Formulierungsbeispiele besprochen.

Literatur: Hinweise werden in der Übung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Dr. *Heiko Sauer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesungen Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht mit entsprechenden Arbeitsgemeinschaften bzw. Übungen

Inhalt: Wiederholt und vertieft wird der gesamte Stoff aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht (ohne Staatshaftungsrecht) und dem Verwaltungsprozessrecht. Im Wesentlichen anhand größerer Fälle auf dem Niveau des Ersten Staatsexamens sollen Kerngebiete des Prüfungsstoffs (aus dem materiellen Recht z.B. Grundlagen- und Organisationsfragen, Handlungsformen der Verwaltung [insbes. Verwaltungsakt mit Wirksamkeit, Aufhebung und Nebenbestimmungen, verwaltungsrechtlicher Vertrag] und Ermessensfragen; aus dem Prozessrecht etwa Klagearten, Sachentscheidungsvoraussetzungen und vorläufiger Rechtsschutz) herausgestellt, systematisiert und eingearbeitet werden. Wo typische Klausurkonstellationen aufzuzeigen sind, werden auch Querverbindungen zu den Sachgebieten des Besonderen Verwaltungsrechts hergestellt.

Literatur:

als Lern- und Arbeitsbücher: *Hendler*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Auflage 2001; *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 6. Auflage 2008; *Wolff/Decker*, Studienkommentar VwGO/VwVfG, 2. Auflage 2007; zur Vertiefung: *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 17. Auflage 2009; *Schenke*, Verwaltungsprozessrecht, 11. Auflage 2007.

Sonstige Hinweise: Damit die Veranstaltung ihren Zweck erfüllt, bitte ich nachdrücklich um die Mitarbeit der TeilnehmerInnen. Einen Wiederholungseffekt kann die Veranstaltung nur haben, wenn die Fälle **vorher** gelesen und vorbereitet werden; zu diesem Zweck werde ich die Unterrichtsmaterialien rechtzeitig im Internet bereitstellen. Nur bei dieser Vorbereitung

und dann aktiver Mitarbeit im Repetitorium kann die Veranstaltung als Indikator für den eigenen Wissensstand und somit als Lernkontrolle dienen.

Klausurenkurs

Der Klausurenkurs der Juristischen Fakultät dient der gezielten Examensvorbereitung. Er soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich im Schreiben von Examensklausuren unter Examensbedingungen zu üben. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die zur Bearbeitung ausgegebenen Fälle sind in der Regel Klausuren, die in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren im ersten Juristischen Staatsexamen gestellt worden sind. Im kommenden Wintersemester (in der Zeit von Mitte September bis Anfang März) werden jeweils 12 Klausuren aus dem Öffentlichen Recht bzw. aus dem Zivilrecht sowie 7 Klausuren im Strafrecht angeboten.

Die Klausuren finden normalerweise freitags von 14-19 Uhr und samstags von 9-14 Uhr statt.

Jede Klausur wird korrigiert und in einer zweistündigen Veranstaltung besprochen. Im Rahmen der Besprechungen werden die typischen Fehler der Klausurbearbeitungen erörtert und die Schwerpunkte der jeweiligen Aufgabenstellung vertieft. Die Besprechungen werden in erster Linie von Lehrbeauftragten aus der Rechtspraxis, von denen die meisten dem Justizprüfungsamt angehören, abgehalten.

Zeitnah nach der Besprechung werden schriftliche Lösungshinweise im Internet veröffentlicht.

Die jeweiligen Klausur- und Besprechungstermine können dem Internet (<http://www.jura.uni-duesseldorf.de/examinatorium>) entnommen werden.

Dozenten in diesem Semester:

Akademischer Rat **Dr. Michael Beurskens**
Richter am BGH **Dr. Wolfgang Büscher**
Vorsitzender Richter am LG **Dr. Horst Butz**
Vorsitzender Richter am LG **Rainer Drees**
Vorsitzender Richter am OLG a.D. **Prof. Dr. Dieter Gieseler**
Richter am VG **Kai Habermehl**
Ministerialrat **Thomas Harden**
Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus **Dr. Jan Heinisch**
Leitender Oberstaatsanwalt a.D. **Hans-Reinhard Henke**
Vizepräsident des SG **Detlef Kerber**
Ministerialdirigent **Prof. Dr. Reinhard Klenke**
Vorsitzender Richter am VG **Manfred Klümper**
Wissenschaftlicher Assistent **Dr. Julian Krüper**
Oberstaatsanwalt **Joachim Lichtinghagen**
Wissenschaftlicher Assistent **Dr. Michael Lindemann**
Rechtsanwalt **Prof. Dr. Holger Linderhaus**
Wissenschaftlicher Assistent **Dr. Andreas Neef**
Professorin **Dr. Nicola Preuß**
Wissenschaftlicher Assistent **Dr. Heiko Sauer**
Oberstaatsanwalt **Dr. Stefan Trunk**
Erster Beigeordneter a. D. **Edzard Traumann**
Ltd. Städt. RechtsDir. **Dr. Martin Zilkens**

Mündliche Probeprüfung

In einem etwa 14-tägigen Rhythmus findet eine mündliche Probeprüfung statt, die der Vorbereitung auf die mündliche Examensprüfung dient.

Hierzu erhalten maximal 4 Kandidaten zeitversetzt einen von den Prüfungsämtern entwickelten Kurzvortrag, dessen Themenstellung im Umfang und Schwierigkeitsgrad den Kurzvorträgen entspricht, die in der Staatlichen Pflichtfachprüfung ausgegeben werden.

Im Anschluss daran prüft ein Hochschullehrer des Studiengangs Rechtswissenschaft im Rahmen einer einstündigen Simulation 4 freiwillige Kandidaten vor einem studentischen Publikum.

Zeit und Ort der jeweiligen Probevorträge und der anschließenden mündlichen Probeprüfung werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 1. Semesters werden ab dem 26.10.2009 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB I
- Strafrecht I
- Öffentliches Recht I

Für die Studierenden des 3. Semesters werden ab dem 19.10.2009 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB III
- Öffentliches Recht III
- Strafrecht III

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt für das 3. Semester voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche und für das 1. Semester voraussichtlich in der zweiten Vorlesungswoche, jeweils über das Internet. Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt. Einen Teilnahmechein erhält nur, wer nicht öfter als dreimal gefehlt hat.

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaft angeboten, die den Stoff des 1. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 3. Semesters vereinbar sind.

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum entnommen werden.

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Wintersemester sowohl für Studierende des 1. Semesters (BGB I, ÖR I, StrafR I) als auch für Studierende des 3. Semesters (ÖR III, BGB III, StrafR III) in der letzten Vorlesungswoche bzw. in der ersten Ferienwoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht

Titel der Veranstaltung: Anglo-American Law I

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: *Andrew Hammel*, LL.M (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr,
HS 5A, Geb. 25.11 und
Do. 18.00 – 20.00 Uhr,
HS 5A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Introduction to Anglo-American Legal Language“ oder entsprechende Kenntnisse der anglo-amerikanischen Rechtssprache (Nachweis erforderlich); die Vorlesungen werden in englischer Sprache gehalten.

Inhalt: Die Veranstaltung bildet den ersten Teil des Begleitstudienganges „Anglo-American Law“, welcher insgesamt zwei Semester dauert. Im ersten Semester werden die Grundlagenfächer aus amerikanischer Sicht gelehrt. Nach einer kurzen *Introduction*, in der die Geschichte und Methoden des *Common Law* behandelt werden, folgen Vorlesungen zu *Contracts*, *Torts*, und *Constitutional Law*. Das zweite Semester des Begleitstudiums wird durch starke Praxisbezogenheit geprägt und wird personell von in der Praxis tätigen Juristinnen und Juristen getragen, die aus den Ländern des anglo-amerikanischen Rechtskreises stammen („native speaker“) oder in einem solchen Lande eine juristische Qualifikation erworben haben. Das Angebot trägt den Anforderungen Rechnung, die aufgrund der europäischen Integration und der zunehmenden Globalisierung an Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gestellt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich auf diese Weise frühzeitig sprachlich und fachlich vorbereiten. Die Veranstaltung ist auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Interesse an der Rechtsvergleichung geeignet.

Literatur: Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Nach Bestehen der Prüfungen, die nach jedem der zwei Semester stattfinden, erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein zweisprachiges Zeugnis über die erbrachten Leistungen.

Siehe unter www.jura.uni-duesseldorf.de/Dozenten/loosch/begleitstudiengang.shtml

Weitere Informationen für die Studierenden

Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken

Zentralbibliothek der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB): Geb. 24.41

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00
Sa: 09:00 – 24:00
So: 09:00 – 24:00

Informationszentrum: zentrale Auskunft im Erdgeschoss
Bibliothekseinführungen und Schulungen

Fachbibliothek Rechtswissenschaft der ULB: Geb. 24.81

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00
Sa: 09:00 – 24:00
So: 09:00 – 24:00

Ansprechpartnerinnen:

Ute Jinschek: **Tel. 0211 – 81 – 10221** (Teamleitung)

Kerstin Leutner: **Tel. 0211 – 81 – 10222**

Ute Wirth: **Tel. 0211 – 81 – 10223**

Informationstheke: **Tel. 0211 – 81 - 11442**

Ausleihtheke: **Tel. 0211 – 81 – 11441**

Christina-Maria Theunißen Fachreferentin für Rechtswissenschaft
Tel. 0211 – 81 – 10225 (FB)
– 13528 (ZB)

Systematisch aufgestellter Freihandbestand:
ca. 50.000 Monographien ca. 12.000 Zeitschriftenbände

Lehrbuchsammlung: Ausleihbare Lehrbücher und Kommentare nur für Studierende der HHU, der FH Düsseldorf sowie der Düsseldorfer Business School

Über die **Homepage der ULB:** www.ub.uni-duesseldorf.de sind erreichbar:

Elektronischer Katalog (OPAC): enthält den gesamten Medienbestand der ULB, unabhängig vom Aufstellungsort

Fachinformation Rechtswissenschaft (Alle wichtigen Infos zur juristischen Informationsbeschaffung an der ULB; u.a. zu den frei verfügbaren juristischen Fachdatenbanken)

Zugang zu den elektronischen Angeboten der ULB haben Sie von allen Rechnern im Campusnetz! Die Anmeldung erfolgt mit der Ausleihkarte.

Beachten Sie bitte auch das **Schulungsangebot** der ULB! (Themen und Termine siehe Homepage der ULB).

Das Internetangebot der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät verfügt unter der Adresse www.jura.uni-duesseldorf.de über ein umfangreiches Informationsangebot im Internet, das laufend aktualisiert und erweitert wird.

Informationen zur Praktikumsbörse

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG (1993), JAO bzw. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) ist ein sechswöchiges Praktikum in der Rechtspflege, das in der Regel bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt verbracht wird, Voraussetzung für die Zulassung zum ersten juristischen Staatsexamen.

Die Praktikumsbörse der Juristischen Fakultät soll den Studierenden die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes erleichtern.

Vor dem Dekanat (U1 R 65 und 67) werden ab Mitte des Semesters Listen mit Anwälten ausgehängt, die bereit sind, Praktikanten zu beschäftigen. Interessenten können sich dort unter Angabe der erwünschten Fachrichtung eintragen und sodann mit der betreffenden Kanzlei in Verbindung treten.

Informationen des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

an dieser Stelle dürfen wir uns kurz vorstellen und berichten, was wir, der Fachschaftsrat Jura (FSR), so machen:

Wir sind das Selbstverwaltungsorgan und die Interessenvertretung aller Jurastudenten an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität.

Unser Fachschaftsrat besteht aus acht gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertretern.

Vor der jährlichen Wahl findet eine Wahlvollversammlung statt, bei der Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kreis der Studierenden vorgeschlagen werden.

Außerdem informieren wir euch mindestens einmal im Semester auf einer Fachschaftsvollversammlung über wichtige Dinge und Entwicklungen der Fakultät.

Als Fachschaftsrat setzen wir uns für euch und eure Interessen in der Fakultät ein. Dazu zählen unter anderem die Erhaltung des Examensrepetitoriums und des Klausurenkurses.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist ein umfassender Service, der euch vom ersten Semester an durch euren juristischen Studiengang begleiten soll.

Zu diesem Angebot zählen u.a.:

- die Erstsemestereinführung
- das Bereitstellen früherer Klausuren
- die Bereitstellung von Prüfungsprotokollen für das erste Staatsexamen
- die Durchführung (möglichst) täglicher Sprechstunden, in denen ihr mit allen Fragen und Problemen zu uns kommen könnt.

Wir freuen uns, euch einmal persönlich kennen zu lernen und wünschen allen ein erfolgreiches und angenehmes Semester.

Herzliche Grüße

Erreichen könnt ihr uns im Fachschaftsraum im Erdgeschoss des Juridicums (R 00.68). Tel.: 0211 7 81 – 11411, Fax: 0211 / 81 – 11459, E-Mail: fsrjura@uni-duesseldorf.de

Studienordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003, geändert am 6. Januar 2005, am 17.07.2006,
am 29.12.2006, am 7. Januar 2008 und am 16.01.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Studienordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund des § 2 Abs. 4 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 17.07.2007, 29.12.2006, 07.01.2008 sowie vom 16.01.2009.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsinhalt
- § 2 Ziele des Studiums

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Studienabschluss
- § 4 Beginn und Dauer des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 8 Arbeitsgemeinschaften
- § 9 Übungen
- § 10 Fremdsprachenausbildung
- § 11 Grundlagenveranstaltung
- § 12 Seminare
- § 13 Schwerpunktbereichsstudium
- § 14 Leistungspunktesystem
- § 15 Examensvorbereitung
- § 16 Praktische Studienzeit
- § 17 Studienberatung

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

- § 18 Studienabschluss
- § 19 Beginn und Dauer des Studiums
- § 20 Aufbau des Studiums
- § 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 23 Arbeitsgemeinschaften
- § 24 Leistungspunktesystem
- § 25 Praktische Studienzeit
- § 26 Studienberatung

4. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 27 Übergangsvorschriften

§ 28 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Regelungsinhalt

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf der Grundlage des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) unter Einschluss des gemeinsam mit der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise durchgeführten grundständigen Studiums des deutschen und französischen Rechts (integrierter deutsch-französischer Studienkurs / Cursus intégré franco-allemand).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden befähigen, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Sie sollen über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügen und Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis erwerben. Weiterhin soll die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten erlernt werden (§ 2 Abs. 2 und 3 JAG NRW).

(2) Im Rahmen des integrierten deutsch-französischen Studienkurses sollen die Studierenden über die in Absatz 1 genannten Ziele hinaus befähigt werden, die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des deutschen und französischen Rechts zu erfassen und dieses Verständnis bei der Anwendung beider Rechte zur Geltung zu bringen. Im Rahmen des gemeinsamen Studiums von Studierenden aus Düsseldorf und Cergy-Pontoise sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Vertrautheit mit den Arbeitstechniken und Argumentationsmethoden beider Partnerländer und damit die sozial-juristische bikulturelle Kompetenz entwickelt und gefördert werden.

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Studienabschluss

Der Studiengang Rechtswissenschaft wird mit der ersten Prüfung abgeschlossen, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung besteht. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen und die Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem JAG NRW; für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ergeben sie sich im Einzelnen aus der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden sich zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden können. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungsleistungen neun Semester (§ 1 Satz 2 JAG NRW).

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

(2) Das viersemestrige Grundstudium dient dem Erwerb von Grundwissen aus dem Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(3) Das Hauptstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Stoffes im Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und der Ausbildung in den Schwerpunktbereichen. Es schließt mit der Schwerpunktbereichsprüfung ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden als Pflichtveranstaltungen, Pflichtveranstaltungen nach Wahl, ergänzende Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Examensvorbereitung angeboten.

(2) Pflichtveranstaltungen sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I bis BGB VI
- b) Arbeitsrecht
- c) Handels- und Gesellschaftsrecht I und II
- d) Zivilprozessrecht I und II
- e) Internationales Privatrecht
- f) Übung im Bürgerlichen Recht

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I bis Strafrecht IV
- b) Strafprozessrecht
- c) Übung im Strafrecht

3. im Öffentlichen Recht

- a) Öffentliches Recht I bis Öffentliches Recht V
- b) Europarecht
- c) Übung im Öffentlichen Recht

(3) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse nach Maßgabe des JAG NRW
2. Veranstaltungen, in denen geschichtliche, philosophische oder gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Rechts und die Methoden seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden (Grundlagenveranstaltungen)
3. Seminare
4. Schwerpunktbereichsveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen:
 - a) Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - b) Unternehmen und Märkte
 - c) Arbeit und Unternehmen
 - d) Strafrecht
 - e) Öffentliches Recht
 - f) Recht der Politik
 - g) Internationales und Europäisches Recht
 - h) Steuerrecht.

(4) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit, § 7 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.

(5) Die im Studiengang Rechtswissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan (Anlage zu § 6). Der Studienplan stellt eine Empfehlung für den sinnvollen Aufbau des Studiums dar.

§ 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

Zu den in den ersten vier Semestern vorgesehenen Pflichtveranstaltungen werden insgesamt zwölf Semesterabschlussklausuren angeboten, davon jeweils vier im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie neun Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens zwei im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 8 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers und finden mit höchstens 25 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern statt. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

§ 9 Übungen

In den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht werden jeweils drei Klausuren und eine Hausarbeit angeboten. Für jede mit mindestens „ausreichend“ bewertete Klausur und / oder Hausarbeit wird ein Leistungsnachweis erteilt.

§ 10 Fremdsprachenausbildung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, wenn sie in einer solchen Veranstaltung eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 11 Grundlagenveranstaltung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen (Grundlagenschein), wenn sie in einer Veranstaltung, in der die geschichtlichen, philosophischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts exemplarisch behandelt worden sind, eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 12 Seminare

Die Studierenden erhalten einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (Seminarschein), wenn sie die in dieser Veranstaltung geforderten Leistungen erfolgreich erbracht haben.

§ 13 Schwerpunktbereichsstudium

(1) Im Hauptstudium wählen die Studierenden einen Schwerpunktbereich. Das Studium des Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Schwerpunktbereich die Aufnahmefähigkeit, ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich. Den Zugang regelt auf Antrag der oder des den Schwerpunktbereich betreuenden Lehrenden die Dekanin, der Dekan oder die / der von ihr bzw. ihm beauftragte Lehrende (§ 82 Abs. 3 HG). Als Auswahlkriterium für die Zugangsberechtigung zum Schwerpunktbereichsstudium wird insbesondere die Benotung der im Rahmen der Übungen erbrachten Leistungen herangezogen.

§ 14 Leistungspunktesystem

Die im Studiengang Rechtswissenschaft erbrachten Leistungen können auf andere Studiengänge der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder auf Studiengänge anderer Universitäten, insbesondere auch in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, nach Maßgabe des Leistungspunktesystems der Juristischen Fakultät übertragen werden (Anlage zu § 14).

§ 15 Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung werden ein Examensrepetitorium, ein Examensklausurenkurs und ergänzend eine Simulation des mündlichen Examens angeboten.

§ 16 Praktische Studienzeit

Die Praktische Studienzeit ist nach Maßgabe des § 8 JAG NRW zu absolvieren.

§ 17 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die im Studiengang Rechtswissenschaft tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch die Fachstudienberatung beim Dekanat.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

§ 18 Studienabschluss

Der integrierte deutsch-französische Studienkurs wird mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet. Es besteht aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Absolvierung der Zwischenprüfung gemäß § 7 (§ 22) und der französischen „licence mention droit“. Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Studienkurs und für den Erwerb des Doppelabschlusses ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18).

§ 19 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden in sechs Semestern die für den Doppelabschluss erforderlichen Voraussetzungen erfüllen können.

§ 20 Aufbau des Studiums

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs gliedert sich in drei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Während des ersten und zweiten Semesters studieren die Studierenden getrennt voneinander an ihrer jeweiligen Heimathochschule. Im dritten und vierten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität statt. Im fünften und sechsten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden an der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise statt.

§ 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden im deutschen und französischen Recht als Pflichtveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen nach Wahl angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden an ergänzenden Lehrveranstaltungen teilnehmen.

(2) Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I (Allgemeiner Teil)
- b) BGB II (Schuldrecht AT)
- c) BGB III (Schuldrecht BT)
- d) BGB V (Familienrecht)

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Strafrecht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Kompaktkurs Strafrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
- d) Kompaktkurs Strafrecht II (Université de Cergy-Pontoise)

3. im Öffentlichen Recht:

- a) Öffentliches Recht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Öffentliches Recht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Öffentliches Recht III
- d) Verwaltungsrecht
- e) Staatsorganisationsrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Staatsorganisationsrecht II (Université de Cergy-Pontoise).

(3) Pflichtveranstaltungen im französischen Recht sind:

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) Introduction au droit civil
- b) Droit civil
- c) Droit civil des obligations I
- d) Droit civil des obligations II
- e) Droit des sûretés (Université de Cergy-Pontoise)

2. im Öffentlichen Recht:

- a) Introduction à la théorie de l'Etat
- b) Droit constitutionnel

- c) Droit administratif I
- d) Droit administratif II
- e) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II (Université de Cergy-Pontoise)
- g) Droit international public (Université de Cergy-Pontoise)
- h) Droit communautaire institutionnel (Université de Cergy-Pontoise)

3. im Strafrecht:

Droit pénal

4. im Übrigen:

- a) Civilisation française (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Introduction à l'histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- c) Institutions judiciaires (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- d) Kultur-, Rechts- und Verfassungsgeschichte (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- e) Formation de langue, Formation en français juridique, Français-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- f) Sprachlicher Unterricht im Deutschen: fachsprachlicher Unterricht im Deutschen, Deutsch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- g) Débat juridique/traduction de textes juridiques

(4) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. Grundlagenveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Nr. 2 (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
2. Institutions européennes oder Histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
3. Institutions européennes oder Histoire du droit (soweit nicht bereits gemäß Nr. 2 gewählt) oder Philosophie du droit oder Sociologie politique (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
4. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Arbeitsrecht (Université de Cergy-Pontoise)
5. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Gesellschaftsrecht (Université de Cergy-Pontoise)

(5) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(6) Die im integrierten deutsch-französischen Studienkurs angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 21).

§ 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht (§ 21 Abs. 2) werden insgesamt sechs Semesterabschlussklausuren angeboten, davon drei im Bürgerlichen Recht, zwei im

Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht. Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht (§ 21 Abs. 3) werden durch Klausuren abgeschlossen. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie

a) im deutschen Recht fünf Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens eine im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht - es besteht die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung der Klausuren; Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -

und

b) im französischen Recht vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Prüfungsvoraussetzungen regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

(2) Zu den in den ersten beiden Semestern angebotenen Grundlagenveranstaltungen werden zwei Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Studierenden müssen eine der beiden Klausuren erfolgreich anfertigen.

§ 23 Arbeitsgemeinschaften

(1) Arbeitsgemeinschaften im deutschen Recht sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

(2) Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht werden ebenfalls durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, die der Vermittlung der erforderlichen methodischen und argumentativen Fähigkeiten dienen. Die Voraussetzungen der Leistungskontrolle regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

(3) Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist verpflichtend.

§ 24 Leistungspunktesystem

Die Bewertung der im deutsch-französischen Studienkurs erbrachten Leistungen nach Maßgabe des ECTS-Leistungspunktesystems ergibt sich aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 21).

§ 25 Praktische Studienzeit

(1) Die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses müssen eine praktische Studienzeit von insgesamt vier Monaten absolvieren. Die praktische Studienzeit ist für Studierende der Düsseldorfer Fakultät in Frankreich und für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise in Deutschland zu absolvieren. Näheres regelt der Studienplan (Anlage zu § 21).

(2) § 8 JAG NRW bleibt unberührt.

§ 26 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung für die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses erfolgt durch die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten.

(2) § 17 bleibt unberührt.

4. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 27 Übergangsvorschriften

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben und sich entschieden haben, sich nach dem JAG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) zur ersten Prüfung zu melden.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, erhalten einen schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, wenn sie in der jeweiligen Übung eine Klausur mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Zeitstunden und eine Hausarbeit geschrieben haben.

§ 28 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Studienpläne

Studienplan für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 06/07 begonnen haben

(Anlage zu § 6 der Studienordnung)

Anmerkung: In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Semesterabschlussklausuren als studienbegleitende Teilprüfungen für die Zwischenprüfung geschrieben.

1. Semester

* Bürgerliches Recht I	- Allg. Teil des BGB	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht I	- Einführung / Polizeirecht	4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht	- Allg. Teil des StGB I	4 SWS + 2 SWS AG
Einführung in die jur. Arbeitstechnik		1 SWS

2. Semester

* Bürgerliches Recht II	- SchuldR AT	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht II	- Grundlagen Verwaltungsrecht	2 SWS + 2 SWS AG
	- Verwaltungsprozessrecht	2 SWS
* Strafrecht II	- Allg. Teil des StGB II	2 SWS + 2 SWS AG


3. Semester

* {	Bürgerliches Recht III	- SchuldR BT, vert. Schuldverh.	4 SWS + 2 SWS AG
		- SchuldR BT, ges. Schuldverh.	2 SWS
	Arbeitsrecht		2 SWS
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte	4 SWS + 2 SWS AG	
* Strafrecht III	- Strafrecht Besonderer Teil I	2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)	
	Übung im Strafrecht	2 SWS	

4. Semester

* {	Bürgerliches Recht IV	- Sachenrecht	4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
	Bürgerliches Recht V	- Familienrecht	2 SWS
	Handels- u. GesellschaftsR I		2 SWS
	Zivilprozessrecht I		2 SWS

Übung im Bürgerlichen Recht 2 SWS

* Öffentliches Recht IV		- Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht	3 SWS
		- Kommunalrecht	2 SWS
		- Baurecht	2 SWS
* Strafrecht IV		- Strafrecht Besonderer Teil II	2 SWS

5. Semester

Bürgerliches Recht VI	- Erbrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht II		2 SWS
Zivilprozessrecht II		2 SWS
Internationales Privatrecht		2 SWS
Öffentliches Recht V	- Staatsorganisationsrecht II	2 SWS
	- Staatshaftungsrecht	1 SWS
Europarecht		2 SWS
Übung im Öffentlichen Recht		2 SWS
Strafprozessrecht		3 SWS
<i>Einführung Steuerrecht¹</i>		2 SWS

6. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	Grundmodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Strafrecht - Examensrepetitorium Strafrecht	

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	Aufbaumodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Bürgerliches Recht - Examensklausurenkurs Öffentliches Recht - Examensrepetitorium Bürgerliches Recht - Examensrepetitorium Öffentliches Recht - Mündliche Probepfung mit Probenvortrag	

¹ als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche „Steuerrecht“

8. Semester

Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Bürgerliches Recht
	- Examensklausurenkurs Öffentliches Recht
	- Examensrepetitorium Bürgerliches Recht
	- Examensrepetitorium Öffentliches Recht
	- Mündliche Probepfung mit Probevortrag

Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
- Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
- ergänzende Veranstaltungen
- Seminare (i. d. R. ab 4. Semester)

•

**Zwischenprüfungsordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003 in der Fassung vom 7. Januar 2008**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Zwischenprüfungsordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 08.11.2004, 17.07.2006 sowie vom 07.01.2008.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck der Zwischenprüfung
- § 2 Zuständigkeit

2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Zwischenprüfung
- § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 5 Nachprüfung
- § 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen
- § 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 8 Durchführung der Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 10 Zwischenprüfungszeugnis

3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

- § 11 Zwischenprüfung
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 15 Zwischenprüfungszeugnis

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 17 Mängel im Prüfungsverfahren

§ 18 Ungültigkeit der Prüfung

§ 19 Widerspruch

§ 20 Übergangsvorschriften

§ 21 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft ab. Sie dient der Feststellung, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht und die / der Studierende für das weitere Studium im Studiengang Rechtswissenschaft fachlich geeignet ist. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW) und für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW).

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Zwischenprüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder einstimmig im Wege des Umlaufverfahrens, soweit das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden dagegen keine Einwände hat. Im Fall des Satz 1 a. Alt. Ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen (Semesterabschlussklausuren) in der Regel bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters abgelegt. Sie besteht aus den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. In jedem Modul werden jeweils vier Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende

- a) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren neun erfolgreich angefertigt hat, davon mindestens zwei in jedem Modul.
- b) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren sieben erfolgreich angefertigt und die Nachprüfung (§ 5) bestanden hat.

(2) Folgende Semesterabschlussklausuren (SAK) werden in den Semestern 1 bis 4 angeboten:

1. Modul Bürgerliches Recht

- SAK 1: Bürgerliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Bürgerliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Bürgerliches Recht III / Arbeitsrecht (3. Semester)
- SAK 4: Bürgerliches Recht IV / Bürgerliches Recht V / Handels- und Gesellschaftsrecht I / Zivilprozessrecht I (4. Semester)

2. Modul Öffentliches Recht

- SAK 1: Öffentliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Öffentliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Öffentliches Recht III (3. Semester)
- SAK 4: Öffentliches Recht IV (4. Semester)

3. Modul Strafrecht

- SAK 1: Strafrecht I (1. Semester)
- SAK 2: Strafrecht II (2. Semester)
- SAK 3: Strafrecht III (3. Semester)
- SAK 4: Strafrecht IV (4. Semester)

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen des betreffenden Moduls im jeweiligen Semester behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die Klausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekanntgemacht. Die Wiederholung von Semesterabschlussklausuren regelt sich nach § 4.

(3) Nach der Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul (§ 7) sind die Studierenden zur Teilnahme an allen Semesterabschlussklausuren dieses Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt verpflichtet, soweit sie diese noch nicht bestanden haben. Entgegen dieser Verpflichtung nicht abgelegte Semesterabschlussklausuren gelten als nicht bestanden, es sei denn, die Studierenden machen unverzüglich glaubhaft, dass sie an der Prüfungsleistung aus einem Grund, den sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen konnten. Der Glaubhaftmachung sind geeignete Nachweise über den Grund der Verhinderung beizufügen. Von Studierenden, die sich wegen Krankheit entschuldigen, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Von der Verpflichtung nach Satz 1 kann eine Ausnahme zugelassen werden

- a) für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben,
- b) in sonstigen Fällen einer besonderen sozialen Härte.

§ 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur des ersten oder zweiten Fachsemesters nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung hat durch Teilnahme an der nächsten regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters zu erfolgen. Die Semesterabschlussklausuren des vierten Fachsemesters gelten im betreffenden Modul als Wiederholung der Semesterabschlussklausuren des dritten Fachsemesters. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten bestehen nicht.

§ 5 Nachprüfung

(1) Für Studierende, die nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten (§ 4) sieben der in § 3 Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren bestanden haben, wird eine mündliche Nachprüfung angesetzt.

(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Prüfungstermin und beauftragt ein Prüfungskollegium, dem zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer angehören. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz der Nachprüfung. Die Ladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung.

(3) Die Nachprüfung findet frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der ersten Woche nach Vorlesungsende statt. Sie erstreckt sich auf alle Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen der Module Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht behandelt worden sind. Das Prüfungsgespräch soll 20 Minuten dauern.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der Nachprüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(5) Das Prüfungskollegium bewertet die Nachprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht

mehr brauchbare Leistung anzusehen. Bei abweichender Bewertung der Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(6) Die Nachprüfung ist durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, wenn ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die Nachprüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Nachprüfung wahrnimmt.“

§ 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen, die in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an anderen inländischen Universitäten erbracht wurden, werden gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 HG NRW als Prüfungsleistung der Zwischenprüfung angerechnet.

(2) Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, können auf Antrag angerechnet werden, soweit nach Art und Umfang der Prüfungsleistung Gleichwertigkeit gegeben ist. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind, kann unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben, aus Gründen der Billigkeit auf einzelne Semesterabschlussklausuren verzichtet werden.

(4) Für die Entscheidungen von Absatz 1 bis Absatz 3 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8 Durchführung der Prüfungsleistungen

Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson legt die zugelassenen Hilfsmittel fest und ist für die Führung der Aufsicht zuständig.

Die Studierenden haben sich bei jeder Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.

Die Bearbeitungszeit beträgt zwei bis drei Zeitstunden. Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der für die Teilprüfung zuständigen Lehrperson festgelegt und den Studierenden mit den Prüfungsterminen (§ 3 Abs. 2) bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss kann körperbehinderten Studierenden diese Frist auf Antrag um eine Stunde verlängern.

§ 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Semesterabschlussklausuren sind in der Regel von zwei Prüfer/innen i. S. d. § 65 Abs. 1 HG NRW zu bewerten. Diese werden auf Vorschlag der für die Semesterabschlussklausur zuständigen Lehrperson vom Prüfungsausschuss bestimmt. Eine Semesterabschlussklausur ist in jedem Fall von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten, wenn sie nach Maßgabe des Absatz 2 nicht mindestens mit „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet worden ist. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen hinzugezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die die erste Prüfung oder das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.

(2) Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson kann anordnen, dass die Prüfungsleistungen mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen bewertet werden:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Werden zwei Prüfer/innen tätig, ergibt sich die Note grundsätzlich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen sind aufzurunden.

(3) Bewertet eine/r der Prüfer/innen die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „bestanden“ und die andere Prüferin oder der andere Prüfer mit „mangelhaft“ (1 bis 3 Punkte) oder „ungenügend“ (0 Punkte) bzw. „nicht bestanden“, ist eine Beratung vorzunehmen. Können sich die Prüfer/innen dabei nicht auf eine gemeinsame Bewertung einigen, ist die Prüfungsleistung einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer, die bzw. der vom Prüfungsausschuss zu bestimmen ist, zum Stichentscheid vorzulegen; der Stichentscheid ist auf den Rahmen beschränkt, der durch die Bewertung der Prüfer/innen vorgegeben ist.

(4) Die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson händigt den Studierenden über die Bewertung der einzelnen erbrachten Prüfungsleistung eine Bescheinigung aus. Die Studierenden erhalten auch die korrigierte Aufsichtsarbeit, wenn sie bestanden ist. Mit „nicht bestanden“ bewertete Aufsichtsarbeiten werden beim Prüfungsausschuss aufbewahrt. In diesem Fall dürfen die Studierenden die Aufsichtsarbeiten einsehen. Nach Abschluss der Zwischenprüfung wird Einsicht in die Prüfungsakte gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 10 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

§ 11 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen in Düsseldorf und in Cergy-Pontoise in der Regel bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters abgelegt (vgl. § 22 der Studienordnung). Dabei handelt es sich um schriftliche Prüfungen im deutschen Recht (Semesterabschlussklausuren) und im französischen Recht (Klausuren im französischen Recht).

(2) Die Semesterabschlussklausuren werden in den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht geschrieben. Dieser Teil der Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die

/ der Studierende von den im folgenden Satz genannten sechs Semesterabschlussklausuren fünf erfolgreich angefertigt hat, davon jeweils mindestens eine in jedem Modul. Die Semesterabschlussklausuren können in den folgenden Lehrveranstaltungen erbracht werden:

1. Bürgerliches Recht: Allg. Teil des BGB, Schuldrecht AT und Schuldrecht BT;
2. Strafrecht: Strafrecht I bzw. Kompaktkurs Strafrecht I;
3. Öffentliches Recht: Grundrechte und Verwaltungsrecht (insbes. Kommunalrecht).

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in der der Klausur vorausgehenden Vorlesung des betroffenen Faches behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die nach dem Studienplan in Düsseldorf anzufertigenden Semesterabschlussklausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekannt gemacht. Die in Cergy-Pontoise angefertigten Semesterabschlussklausuren werden gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 HG NRW auf Antrag angerechnet. Für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Die Klausuren im französischen Recht werden im Rahmen der Vorlesungen zum französischen Recht (Cours magistraux) geschrieben. Die Studierenden müssen vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Klausuren können im Rahmen der folgenden Vorlesungen im französischen Recht erbracht werden:

1. Bürgerliches Recht: Introduction au droit civil, Droit civil, Droit civil des obligations I, Droit civil des obligations II, Droit des sûretés;
2. Öffentliches Recht: Introduction à la théorie de l'Etat, Droit constitutionnel, Droit administratif I, Droit administratif II, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II;
3. Strafrecht: Droit penal.

§ 12 Wiederholung von Semesterabschlussklausuren als Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung erfolgt durch die Teilnahme an einer regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters. Die im Kompaktkurs Strafrecht II in Cergy-Pontoise im sechsten Fachsemester angebotene Klausur gilt als Wiederholungsklausur für die im fünften Fachsemester dort angebotene Semesterabschlussklausur im Kompaktkurs Strafrecht I.

§ 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschriebenen Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft oder für die Absolvierung des Studienjahres in Düsseldorf gemäß dem Studienplan des deutsch-französischen Studienganges eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Durchführung der Semesterabschlussklausuren, die an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angefertigt werden, gelten die §§ 8 und 9.

(2) Die Durchführung der Prüfungsleistungen im französischen Recht richtet sich nach der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

§ 15 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) Haben die Studierenden zugleich die Voraussetzungen für die Erlangung des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht erfüllt, ist das Zwischenprüfungszeugnis Bestandteil einer gemeinsamen Urkunde beider Fakultäten. Nähere Vorgaben treffen die zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18 der Studienordnung).

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Besitz oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird ihre Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der mit der Aufsicht beauftragten Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(3) Die Entscheidung über die Bewertung der Prüfungsleistung trifft die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson auf der Grundlage der Feststellungen der mit der Aufsicht beauftragten Person. Die oder der Studierende kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung verlangen, dass der Prüfungsausschuss die Entscheidung überprüft. War der Ausschluss von der Prüfungsleistung (Absatz 2) unberechtigt, kann beim Prüfungsausschuss eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit beantragt werden.

§ 17 Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Ergebnis einer Prüfungsleistung beeinflusst haben und nicht geheilt werden können, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag oder von Amts wegen anordnen, dass die Prüfungsleistung von bestimmten oder von allen Studierenden wiederholt wird.

(2) Die Berufung auf Mängel des Prüfungsverfahrens ist ausgeschlossen, wenn die Studierenden sie nicht unverzüglich, in jedem Fall aber vor Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen, schriftlich beim Prüfungsausschuss geltend machen.

(3) Mängel des Prüfungsverfahrens können sechs Monate nach Abschluss der Prüfungsleistung auch von Amts wegen nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 18 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Erweist sich nach Bewertung einer Prüfungsleistung, dass eine Studierende oder ein Studierender das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zulässiger Hilfsmittel oder sonst unzulässig beeinflusst hat, ist die Bewertung entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen. Vor einer Entscheidung ist die oder der Studierende anzuhören.

(2) Wird ein in Absatz 1 genannter Umstand erst nach Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses bekannt, kann das unrichtige Zwischenprüfungszeugnis zurückgenommen und gegebenenfalls durch einen Bescheid nach § 10 Abs. 2 bzw. § 15 Abs. 2 ersetzt werden.

(3) Eine Entscheidung nach Absatz 1 ist nach dem Bestehen der Ersten Prüfung (§ 2 JAG NRW) ausgeschlossen, es sei denn, die Erste Prüfung wird nachträglich aberkannt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder eine Wiederholung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen wurde.

§ 19 Widerspruch

(1) Gegen eine Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gem. §§ 68 ff VwGO eingelegt werden. Die Begründung soll die Rüge möglichst ausführlich und konkret darlegen.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Abhilfe nach § 72 VwGO. Die Entscheidung ergeht als Bescheid, wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

§ 20 Übergangsvorschriften

(1) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 6) beantragen. Vor dem Wintersemester 2003/2004 erbrachte Prüfungsleistungen werden entsprechend § 5 angerechnet.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben, gelten § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 in der Fassung der Zwischenprüfungsordnung vom 08. November 2004. § 5 (Nachprüfung) sowie § 6 Abs. 3 (Erlass von Prüfungsleistungen) finden für sie keine Anwendung.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Schwerpunktbereichsprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der

**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV.NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Schwerpunktbereichsprüfungsordnung erlassen.

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 28.04.2005, 17.07.2006, 17.07.2007, 07.01.2008, 15.01.2008 sowie vom 22.12.2008.

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 2 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 3 Prüfungsabschnitte
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Anmeldung und Zulassung
- § 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit
- § 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit
- § 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Prüferinnen und Prüfer
- § 11 Prüfungsnoten
- § 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung
- § 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 14 Zeugnis
- § 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 16 Ordnungswidriges Verhalten
- § 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 18 Freiversuch
- § 18a Wiederholung zur Verbesserung
- § 19 Einsichtnahme; Aufbewahrungsfristen
- § 20 Widerspruch, Klage
- § 21 Übergangsvorschriften
- § 22 Inkrafttreten

§ 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung schließt das Schwerpunktbereichsstudium ab und ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung (§§ 3 – 27 JAG NRW) Teil der ersten Prüfung.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung soll zeigen, dass der Prüfling in dem von ihm gewählten Schwerpunktbereich und in den mit dem Schwerpunktbereich gegebenenfalls zusammenhängenden Pflichtfächern das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann und über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts verfügt (§ 2 Abs. 2, § 28 Abs. 3 JAG NRW). Darüber hinaus soll der Prüfling seine Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten beweisen (§ 2 Abs. 3 JAG NRW).

§ 2 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind im jeweils gewählten Schwerpunktbereich das Grundmodul sowie die von den Studierenden im Umfang von acht Semesterwochenstunden belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls.

(2) Schwerpunktbereiche sind

1. Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht sowie Zivilprozessrecht (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht angeboten, zum Beispiel Vertragsrecht (Vertragsgestaltung, ausgewählte Vertragstypen), Sachenrecht (Vertiefung), Internationales und Europäisches Privatrecht, Deutsches und Europäisches Zivilverfahrensrecht sowie Rechtsvergleichung.

2. Unternehmen und Märkte

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Unternehmen und Märkte angeboten, zum Beispiel Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung, Individualarbeitsrecht und Kollektives Arbeitsrecht.

3. Arbeit und Unternehmen

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht sowie Unternehmensrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Arbeit und Unternehmen angeboten, zum Beispiel Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht, Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung.

4. Strafrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil, Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil, Vertiefung Strafverfahrensrecht sowie Sanktionsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Strafrecht angeboten, zum

Beispiel Kriminologie, Strafverfahrensrecht, Praxis des Strafverfahrensrechts und sog. Nebenstrafrecht.

5. Öffentliches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Öffentliches Recht angeboten, zum Beispiel Polizeirecht (Vertiefung), Kommunalrecht (Vertiefung), Grundlagen des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, Grundlagen des Ausländerrechts und des Umweltrechts.

6. Recht der Politik

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen zum Recht der Politik angeboten, zum Beispiel Parteien- und Parlamentsrecht.

7. Internationales und Europäisches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Internationales und Europäisches Recht angeboten, zum Beispiel Völkerrecht und Recht der internationalen Organisationen.

8. Steuerrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Steuerrecht (Einführung), Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht und Recht der Rechnungslegung. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Steuerrecht angeboten, zum Beispiel Konzernsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Unternehmensnachfolge sowie Internationales und Europäisches Steuerrecht.

(3) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind auch die mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts.

§ 3 Prüfungsabschnitte

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Aufsichtsarbeit geht der häuslichen Arbeit und die häusliche Arbeit der mündlichen Prüfung voran.

(2) Die Aufgabenstellung für die Aufsichtsarbeit ist dem Grundmodul, die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit dem Grundmodul oder dem Inhalt der belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs zu entnehmen. § 7 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den Inhalt einer belegten und dem Prüfling nach § 9 Abs. 1 Satz 4 mitgeteilten Lehrveranstaltung des Grund- oder Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs. Sie kann sich darüber hinaus auch auf den Gegenstand der häuslichen Arbeit erstrecken. § 2 Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 4 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig. Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Akademische Prüfungsamt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Studierenden haben sich bis zum 1. August des Jahres, in dem die Aufsichtsarbeit abgelegt wird, zur Schwerpunktbereichsprüfung anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung. Die Zulassung setzt den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

1. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist,
2. die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat, (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW),
3. einen Grundlagenschein erworben hat,
4. einen Seminarschein erworben hat,

5. in den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht

- a) insgesamt drei Klausuren bestanden hat, davon in jedem Fach eine,
- b) insgesamt zwei Hausarbeiten in zwei unterschiedlichen Fächern nach Wahl bestanden hat.

Einer Übungsklausur vergleichbare Leistungen, die während eines Auslandsstudiums i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 3 JAG NW oder im Rahmen einer Verfahrenssimulation i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 5 JAG NW erbracht wurden, können nach Maßgabe einer Entscheidung des Prüfungsausschusses auf die nach Buchst. a) zu erbringenden Leistungen angerechnet werden.

6. die für den gewählten Schwerpunktbereich im Grundmodul vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (§ 2 Abs. 1) besucht hat. Vergleichbare Studienzeiten und -leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden angerechnet, (§ 28 Abs. 4 Nr. 12 JAG NRW). Für die Entscheidung nach Satz 2 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft nicht an der Heinrich-Heine-Universität abgelegt haben, oder die nach der an der Heinrich-Heine-Universität im Studiengang Rechtswissenschaft abgelegten Zwischenprüfung dort nicht ohne Unterbrechung eingeschrieben waren, müssen ihrer Anmeldung eine Erklärung beifügen, dass die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität endgültig nicht bestanden wurde. Für sie können aus wichtigem Grund Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 2 Nr. 2 bis 5 zugelassen werden, insbesondere wenn sie nach den Vorschriften der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung ihrer Herkunftsuniversität die Voraussetzungen für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfüllen.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag verspätet gestellt worden ist. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor dem Termin zu Anfertigung der Aufsichtsarbeit bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling vor Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen eine Kennziffer zu.

§ 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit

(1) Die Aufsichtsarbeit wird in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters gestellt. Der Termin wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt und dem Prüfling vom Prüfungsamt spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Aufsichtsarbeit beträgt fünf Stunden. Der Prüfungsausschuss kann behinderten Prüflingen diese Frist auf Antrag bis zu zwei Stunden verlängern.

- (3) Der Prüfungsausschuss bestimmt die zulässigen Hilfsmittel; andere dürfen nicht benutzt werden.
- (4) Die Prüflinge haben sich bei der Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die Aufsichtsarbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.
- (5) Über den Termin zur Anfertigung der Aufsichtsarbeit wird eine Niederschrift angefertigt. Bei Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Termins kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
1. die Bearbeitungszeit (Absatz 2) angemessen verlängern;
 2. für einzelne oder alle Prüflinge die erneute Anfertigung der Aufsichtsarbeit anordnen oder ermöglichen.

Die Berufung auf die Störung ist ausgeschlossen, wenn der Prüfling sie nicht unverzüglich binnen eines Monats seit ihrem Eintritt schriftlich geltend gemacht hat.

§ 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit

- (1) Die häusliche Arbeit wird dem Prüfling vom Prüfungsamt nach Beendigung des Schwerpunktbereichsstudiums im Aufbaumodul in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters zugeteilt. Der Prüfling teilt dem Prüfungsamt im Hinblick auf die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit vier Wochen vor Ablauf der Vorlesungszeit des Wintersemesters die belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls im Schwerpunktbereich mit. Anderenfalls wird ihm eine Aufgabenstellung aus dem gewählten Schwerpunktbereich ohne Rücksicht auf die belegten Lehrveranstaltungen zugeteilt.
- (2) Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas während der Dienststunden beim Prüfungsamt abzuliefern; die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen. Für behinderte Prüflinge kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern.
- (3) Der Prüfling fügt auf einem gesonderten Blatt die mit seiner Unterschrift versehene Versicherung bei, dass er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat. Die häusliche Arbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

§ 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

- (1) Die Aufsichtsarbeit wird jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 11 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertung von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(2) Absatz 1 gilt für die Bewertung der häuslichen Arbeit entsprechend. Eine/r der Prüferinnen oder Prüfer für die häusliche Arbeit ist in der Regel die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller.

(3) Mit der Ladung zur mündlichen Prüfung wird die Bewertung der Aufsichtsarbeit und der häuslichen Arbeit mitgeteilt (§ 9 Abs. 2 Satz 3).

§ 9 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Die Dauer der Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat etwa 15 Minuten. Für behinderte Studierende kann der Prüfungsausschuss die Dauer der Prüfung um bis zu 50% verlängern. Die Ladung zur mündlichen Prüfung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung. Das aus dem Grund- oder Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs zu prüfende Rechtsgebiet wird dem Prüfling mit der Ladung mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 abgelegt; eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz. Die oder der Vorsitzende soll Professorin bzw. Professor, Vertreterin bzw. Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor oder Privatdozentin bzw. Privatdozent sein.

(3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der mündlichen Prüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(4) Nach Beendigung der mündlichen Prüfung bewerten die Prüferinnen oder Prüfer die mündliche Prüfungsleistung und setzen nach Maßgabe der §§ 11 und 12 die Gesamtnote fest. Bei abweichender Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Die Prüferinnen oder Prüfer verkünden dem Prüfling das Ergebnis der mündlichen Prüfung und die Gesamtnote.

(6) §§ 19, 23 Abs. 1 JAG NRW gelten entsprechend.

§ 10 Prüferinnen und Prüfer

(1) Prüferinnen und Prüfer sind Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie die im jeweiligen Schwerpunktbereich Lehrenden.

(2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und für ihren Einsatz bei der Bewertung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Fakultät sind Prüferinnen und Prüfer, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. Alle an den Prüfungen mitwirkenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 11 Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

14,00 – 18,00	Punkte: sehr gut
11,50 – 13,99	Punkte: gut
9,00 – 11,49	Punkte: vollbefriedigend
6,50 – 8,99	Punkte: befriedigend
4,00 – 6,49	Punkte: ausreichend
1,50 – 3,99	Punkte: mangelhaft
0 – 1,49	Punkte: ungenügend

§ 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung

(1) Entsprechen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Schwerpunktbereichsprüfung für bestanden zu erklären, und zwar als „ausreichend“, „befriedigend“, „vollbefriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“. Entsprechen die Leistungen nicht den Anforderungen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

(2) Die Leistungen des Prüflings entsprechen in der Gesamtbeurteilung (Gesamtnote) den Anforderungen, wenn zwei Prüfungsabschnitte mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden und der Punktwert insgesamt 4,00 nicht unterschreitet.

(3) Der Punktwert für die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ist rechnerisch zu ermitteln. Es sind

1. die Aufsichtsarbeit mit einem Anteil von 40 %,
2. die häusliche Arbeit mit einem Anteil von 30 % und
3. die Leistungen in der mündlichen Prüfung mit einem Anteil von 30 %

zu berücksichtigen.

Sind dem Prüfling Prüfungsleistungen erlassen worden (§ 17 Abs. 2), so sind die entsprechenden Prüfungsleistungen aus dem vorhergehenden Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Alle Punktwerte sind bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung rechnerisch zu ermitteln.

(4) Die Entscheidung der Prüferinnen oder Prüfer über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung ist zu verkünden. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.

§ 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, sobald

1. Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sind,
2. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig abliefern,
3. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die mündliche Prüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Prüfung wahrnimmt,
4. ein Prüfling ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist vom Prüfungsausschuss für nicht unternommen zu erklären, sobald

1. ein Prüfling mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt; die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grund erteilt werden;
2. der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings das Prüfungsverfahren abbricht, weil dessen sachgemäße Durchführung sich wegen einer ersten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund längere Zeit verzögert hat oder verzögern wird.

Insoweit entfällt die Wirkung der Zulassung.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

§ 14 Zeugnis

(1) Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die belegten Lehrveranstaltungen sowie die Gesamtnote mit Notenbezeichnung und Punktwert anzugeben sind. Auf Antrag wird dem Prüfling zusätzlich die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen bescheinigt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der mündlichen Prüfung anzugeben.

(2) Das Ergebnis der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung wird auch im Zeugnis über die erste Prüfung ausgewiesen und geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, § 29 JAG NRW.

(3) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

§ 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung

(1) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit oder die häusliche Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ist die Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss für „ungenügend“ zu erklären. Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

(2) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit mit genügender Entschuldigung nicht ab, so hat er sie in dem nächstmöglichen Termin anzufertigen.

(3) Liefert ein Prüfling die häusliche Arbeit mit genügender Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern. Verzögert die Abgabe der häuslichen Arbeit sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund für längere Zeit, teilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine neue häusliche Arbeit zu.

(4) Erscheint der Prüfling mit genügender Entschuldigung nicht zum Termin für die mündliche Prüfung, ist kurzfristig ein neuer Termin anzuberaumen.

(5) Entschuldigungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie unverzüglich gegenüber dem Prüfungsamt geltend gemacht werden. Von dem Prüfling, der sich mit Krankheit entschuldigt, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

§ 16 Ordnungswidriges Verhalten

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs, des Besitzes oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, können ausgesprochen werden:

1. dem Prüfling kann die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen aufgegeben werden;
2. Prüfungsleistungen, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können für „ungenügend“ (0 Punkte) erklärt werden;
3. die Schwerpunktbereichsprüfung kann für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen der Prüfling von einer Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 findet § 18 keine Anwendung.

(2) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Tage der mündlichen Prüfung.

(3) Über die Folgen eines festgestellten ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. Der Prüfling hat sich zur Wiederholungsprüfung bis zum 1. August des Jahres anzumelden, in dem die Wiederholungsprüfung stattfindet. Die Wiederholungsprüfung ist in demselben Schwerpunktbereich abzulegen.

(2) Auf Antrag erlässt der Prüfungsausschuss dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung entweder die Anfertigung der Aufsichtsarbeit oder die Anfertigung der häuslichen Arbeit und die Ablegung der mündlichen Prüfung, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils alle mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt.

§ 18 Freiversuch

(1) Meldet sich ein Prüfling bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch).
§ 25 Abs. 2 – 5 JAG NRW gilt entsprechend.

(2) § 17 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 18a Wiederholung zur Verbesserung

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 18 bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Im

Rahmen der Wiederholung zur Verbesserung sind alle nach § 3 erforderlichen Prüfungsleistungen zu erbringen; Prüfungsleistungen aus der zuvor bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung werden nicht angerechnet. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so wird hierüber ein Zeugnis erteilt.

§ 19 Einsichtnahme

Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Prüfungsakten gilt § 23 Abs. 2 JAG NRW entsprechend.

§ 20 Widerspruch, Klage

(1) Über den Widerspruch gemäß § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Werden einzelne Prüfungsleistungen angegriffen, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage einer einzuholenden Stellungnahme derjenigen Prüferinnen und Prüfer, die an der Beurteilung beteiligt gewesen sind.

(3) Vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 können Entscheidungen, die eine Beurteilung einer Prüfungsleistung enthalten, nicht geändert werden.

(4) Legt der Prüfling gegen eine Entscheidung über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung Widerspruch ein oder erhebt er Klage, so wird dadurch ein weiteres Prüfungsverfahren nicht gehindert. Wird nach der Ablegung der Wiederholungsprüfung eine frühere Prüfung für bestanden erklärt, so gilt das Ergebnis der früheren Prüfung als Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 21 Übergangsvorschriften

(1) Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5) beantragen.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, gilt § 5 Abs. 2 Nr. 4 mit der Maßgabe, dass der Nachweis der bloßen Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar ausreichend ist; von den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Nr. 5 sind sie befreit.

(3) § 18a (Wiederholung zur Verbesserung) gilt für Studierende, die ab dem Jahr 2006 zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen worden sind.

(4) Die in § 2 Absatz 2 aufgeführten Schwerpunktbereiche werden ab dem Sommersemester 2008 angeboten. Für vor dem Sommersemester 2008 bereits eröffnete Schwerpunktbereichsprüfungen sowie für hierauf bezogene Wiederholungs- und Verbesserungsprüfungen bestimmen sich die Prüfungsgegenstände nach der Fassung der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung, wie sie zum

Zeitpunkt der Zulassung galt. Der Prüfungsausschuss kann bezüglich der Prüfungsgegenstände in Fällen besonderer Härte auf Antrag des Prüflings eine abweichende Regelung treffen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.